Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **51 [i.e. 49] (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
19. Mai
1967

51. Jahrgang 10/184

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Sonderseiten:

Treffpunkt für Konsumenten 2
Frauenstimmrecht 6
Courrier 7

Erscheint jeden zweiten Freitag

Egozentrik ist ein schwerer Fehler

Verbaute Chancen Verpasste Gelegenheiten durch Ichbezogenheit

Jeder ist sich selbst der Nächste. Diese Worte werden oft unbedacht nachgeplappert. In ihrem Herzen sind die meisten Leute erfreulicherweise gar nicht so. Aber trotzdem handeln sie in vielen Dingen nach dem Grundsatz, erst komme ich und dann die anderen. Das ist ein weitverzweigtes soziologisches Problem, das hier nur gebietsweise beleuchtet werden kann. Nachdenklich stimmt, dass die Egozentrik in zunehmendem Masse Familien- und Berufsleben bestimmt. Wenn Frauen ratsuchend zu Psychologen kommen, fragen sie entweder so nebenbei, warum tut mein Mann so wenig für mich, oder sie suchen fast flehend nach einer Antwort auf die Frage, weshalb hat er nur «Heimlichkeiten» vor mir. Damit meinen sie meist nur den unangekündigten und unabgesprochenen soliden Gaststättenbesuch, die Zerstreuung im Automobilclub, dem zahlreiche Männer angehören, ohne es zu Hause erzählt zu haben.

Bevor eine Frau im Ergebnis ihrer Ueberlegungen zu der Feststellung gelangt, sie werde vernachlässigt, sollte sie sich zunächst die Frage vorlegen, wen oder was sie vielleicht zweitrangig behandelt. Dann gehört zu einer solchen «Selbstanalyse» der konsequente Wille zur Selbstzensur. Dabei wiederum ist nicht davon auszugehen, was man selbst gern wollte, hätte oder erreichen möchte, sondern der realistische Vergleichsmasstab in bezug auf die Umwelt, die Mitmenschen, die oder den Nächsten anzulegen. Sich benachteiligt fühlen, ist subjektiv; schöne Dinge, die man gern noch hätte, aber gern mit Hilfe dessen erlangen möchte, «der so wenig für einen tut», verführen zur manchmal nahezu krankhaften Ichbezogenheit. Manche glauben, Egozentrik ist eine «geheime Eigenschaft». Dabei sieht sogar der psychologisch begabte Laie, hinter welcher Stirn sie bohrt.

Die Ichwelt legt gerade dem Selbst mehr Fesseln an als Egozentriker für möglich halten. Ichbezogenheit ist wie ein Bumerang; er schnellt zurück und trifft den Selbstgefälligen «tief ins Herz». Er «wundert» sich über die Resonanz bei seinen Mitmenschen. Da sie meist ein ähnliches «Leiden» haben, fühlen sich viele unverstanden und die Welt ist «so öd und leer». Wer die Ichbezogenheit abbaut und sich in vielem mässigt, bekommt bald den echten Lebensauftrieb zu spüren. Er (oder sie) leidet nicht mehr unter verbauten Chancen, verpassten Gelegenheiten, beruflichen und privaten Pannen. Gefragt ist der umgängliche Mensch, seltener der egozentrische bis ichbezogen-skurile. «Snobistinnen des Alltags» sind ebenso merkwürdige Erscheinungen wie jene lebensunkünstlerischen Menschen, die vor der Familie fliehen, weil sie mit sich selbst in ihr nichts anzufangen wissen.

Wer noch Zweifel hat, dass die egozentrischen Eigenschaften auf dem Vormarsch sind, der betrachte einmal das Ergebnis der soziologischen und sozialpsychologischen Untersuchung eines Professorenteams unter Prof. Meyer-Christ: Da sind 10 000 Eigenschaften des «1966er Menschen» zusammengestellt worden. Eine wissenschaftliche Auswertungsgruppe von 30 Personen befasste sich damit, ohne Namen und persönliche Daten zu kennen. Sie stellte fest, 37,8 Prozent Frauen und 35,9 Prozent Männer handeln und denken ausgesprochen ichbezogen; bei 17,5 Prozent Frauen spielt die Egozentrik mindestens eine stark beeinflussende Lebensrolle, und auch bei 9,2 Prozent Männern ist das der Fall. Darin nun erblickt die Sozialpsychologie wesentliche Störungsmomente für ein «gesellschaftliches Normalverhalten» des Homo sapiens. Jeder kann sich (vielleicht an sich selbst) ausmalen, dass es wohl weiser wäre, im Leben zwar zielbewusst zu schalten und zu walten, aber im Rahmen, der Spielraum für Geltung, Anschauung und wohltuendes Wirken anderer «Einzelmenschen» lässt. **«Die seelische Krankheit geht von uns selbst aus; kurieren wir sie durch uns selbst!»**

Diese Worte von Prof. Meyer-Christ sollten davor bewahren, mit der eigenen Unzufriedenheit in die Sprechstunde eines Psychotherapeuten zu laufen.

Dr. E. Rath (DFK)

Das Miteinander bewährt sich

Den Geist der Familie ins öffentliche Leben hinaus zu erweitern, ist das Anliegen der Kantonalbernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Wo sich dieses Miteinander bisher angebahnt hat, in Schul-, Armen-, Vormundschaftskommissionen, ist das Mitraten und Mithelfen der Frauen nicht mehr wegzudenken. Diese Tatsache bekräftigte Grossrat Dr. W. Augsburger, Müllermeister, Eymatt-Bern, an einer Tagung der genannten Vereinigung im Bürgerhaus in Bern. 25 Prozent aller Mitglieder von Gemeindekommissionen im Kanton Bern sind Frauen. Der Lehrplätz sei gemacht, er habe sich ausgezeichnet bewährt, heisst das Urteil darüber, und zum Mithelfen gehöre nun auch das Mitbestimmen.

Grossrat Dr. W. Augsburger ist Präsident der grossrätlichen Kommission, die dem Rat den Gesetzesentwurf zur Annahme empfohlen hat, der im Mai zur zweiten Lesung kommen wird und die Gemeinden ermächtigen will, in ihrem Bereich die Frau als Bürgerin mündig zu sprechen. Indem der Referent die Entwicklung aufzeigte, die zu diesem Schritt vorwärts führte, verwies er auf die Tatsache, dass schon die erste bernische Staatsverfassung den Frauen ein Mitentscheiden zubilligte, das sich während 53 Jahren bewährt nat; es ist aus rein formalistischen Gründen fallengelassen worden.

Die jetzt angestrebte Neuerung ist überaus bescheiden, aber sie entspricht dem erprobten Aufbau von unten nach oben. Die Frauen werden den Männern hilfreich sein, konnten die Zuhörenden vernehmen. Bloss sind noch vielerorts Bedenken bei den Frauen selbst wegzuräumen. Die Gemeinde ist die erweiterte Familie; sie befasst sich mit dem Nächsten im wahren Sinne des Wortes.

Eine der 17 waadtländischen Grossrätinnen, Frau Blanche Merz aus Vevey, berichtete den Bernerinnen aus ihren Erfahrungen auf dem Boden der politischen Mitarbeit. Sie gehört dem Grossen Rat seit dem Jahre 1962 an. Die Männer, sagte die zurückhaltende Frau, hätten dabei für ihre Vorherrschaft nichts zu fürchten, gleichberechtigt heisse für die Frau immer doch: helfen, ergänzen, Lücken ausfüllen, mitdenken, aber weniger: hervortreten.

Frau Merz empfindet politisch tätig zu sein als ein menschlich grossartiges Erlebnis, geradezu als einen Lebenswecker, weil sich dabei neue Kräfte der Frau entwickeln, neue Horizonte öffnen und es schliesslich dabei immer um den Menschen geht. Darüber hinaus hält Frau Merz dafür, die Stellung der Frau in ihrer Gemeinde, ihrem Staat, sei wirklich ein Gradmesser für die Nation.

Bei den Aufgaben der bernischen Gemeinden handelt es sich vornehmlich um Schulen, Pflegekinder, Altersfürsorge, um die Wasserversorgung, die Kanalisation, eine Kläranlage, Strassen, Bauplanung, Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, lauter Geschäfte, die auch die Frau angehen. Sie näher damit vertraut zu machen, ist die Arbeit der Kantonalbernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Ihre Präsidentin, Frau T. Giger-Stutz, Bern, vierwies in ihrem Jahresbericht vor der Hauptversammlung am 26. April auf den Schulungskurs, der im letzten Herbst in Köniz an praktischen Beispielen einführte in Gliederung und Pflichten einer Gemeindeverwaltung. Die Vereinigung steht im gleichen aufklärenden Sinne zur Verfügung, wo immer noch Bedenken der Frauen bestehen sollten gegenüber einem völligen Miteinander in ihrer Gemeinde. *G. St.-M.*

Für Völkerverständigung und Entwicklungshilfe

Ein Beitrag der Jugend

Auf das Ziel hin, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter der Jugend zu wecken und sie mit hineinzunehmen in die Arbeit für den Weltfrieden, wird alljährlich der 18. Mai als «Tag des guten Willens» begangen. Es geschieht auch im Rückblick auf ein denkwürdiges Ereignis: Am 18. Mai 1899 ist die Haager Konferenz zur Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofes eröffnet worden. Zur Erinnerung daran strahlten die Kinder von Wales später ihre «Botschaft des guten Willens» aus und sandten gleichzeitig in alle Länder ein Friedensheft der Jugend. In ihrer diesjährigen Botschaft danken sie für die grosse Teilnahme, die ihr unglückliches Dorf Aberfan aus aller Welt erfahren durfte, als ein Schulhaus mitsamt den Schulkindern vom Abfall einer Kohlengrube verschüttet wurde. Als vom Schicksal Geschlagene fühlen sie sich mit fremder Not verbunden und rufen die Jugend aller Länder zur Mitarbeit an einer bessern Welt von morgen auf.

Zahlreiche Länder, unter ihnen die Schweiz, hatten auf die erste Botschaft der Kinder von Wales mit eigenen Friedensheften geantwortet, und auch dieses Jahr ist ein solcher Austausch im Gang. Das deutschschweizerische Heft zum «Tag des guten Willens» steht unter dem Thema «Wir und die Farbigen». Das Heft weckt Verständnis für unsere farbigen Brüder und Schwestern, erzählt von ihrer Denkart, ihrem Leben, ihrer Not. Wo dieser Not gesteuert wird und weiterhin begegnet werden muss, was Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet und weshalb diese Aufgabe alle angeht, auch alle Buben und Mädchen auf dem Erdenrund — dies wird hier in Wort und Schrift anschaulich, fesselnd und leichtfasslich dargestellt. So ist dieses Heft, dessen humaner und sachlicher Gehalt an möglichst vielen jungen Seelen sollte arbeiten können, berufen, der heranwachsenden Generation Gedanken und Werk der Entwicklungshilfe nahezubringen und beizutragen, dass die Jugend sich positiv und helferwillig dazu einstelle.

Das von Fritz Aebli, Zürich, redigierte Heft ist unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen erschienen. Auch der Bund schweizerischer Frauenvereine und die Organisationen der Lehrerschaft setzen sich dafür ein, dass die Broschüre den Weg zur Jugend finde. Was der Verkauf des Heftes einbringt, fliesst dem Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, «Helvetas», zu.

Gerda Stocker-Meyer

Pro memoria! Vergessen Sie nicht die

Delegiertenversammlung

des

Bundes schweizerischer Frauenvereine

Genf. 20./21. Mai 1967

Programm

Samstag, 20. Mai

Ecole supérieure de commerce, rue de St-Jean 62, Genève

14.15 Uhr Begrüssung

14.30 Uhr **Evolution du travail social**
Monsieur M. Veillard, professeur à l'Ecole d'études sociales et pédagogiques de Lausanne
Aufgaben der freiwilligen sozialen Tätigkeit
Frau E. Ronca-Steiner, Luzern
La formation professionelle de l'assistant social
Mademoiselle M.-L. Cornaz, directrice de l'Ecole d'Etudes sociales de Genève

16.00 Uhr Tee, offeriert von der Frauenzentrale Genf

16.30 bis **Gespräch am runden Tisch**
17.30 Uhr Leitung: Frau N. Morell-Vögtli, Vorstandsmitglied des BSF
Ausser den Referenten wirken mit:
Fräulein Elisabeth Arnold, Gemeindehelferin, Riehen/Basel
Mademoiselle Pierrette Grivet, assistante sociale, spécialisée en problèmes sociaux de l'urbanisme, Genève
Dr. Dieter Hanhart, Rektor der Schule für Soziale Arbeit, Zürich

18.00 Uhr Empfang durch die Genfer Behörden im Hotel de la Metropole, Quai Général-Guisan 34

19.30 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Restaurant «La Rochelle», Place de la Fusterie

Sonntag, 21. Mai

Hotel Intercontinental, ch. du Petit-Saconnex, route de Ferney

8.00 Uhr Gottesdienste: siehe unten

8.45 Uhr Abfahrt der Autobusse Place Cornavin-Rotonde zum Hotel Intercontinental

9.15 Uhr Begrüssung durch Fräulein Rolande Gaillard, Präsidentin Delegiertenversammlung

13.00 Uhr Bankett im Hotel Intercontinental

14.45 Uhr Besichtigung der Weltgesundheitsorganisation (maximal 50 Personen) oder des «Palais des Nations»
Gottesdienst 8.00 Uhr: prot.: Temple de St-Gervais;
kath.: Eglise de Notre-Dame;
christ-kath.: Eglise de St-Germain

Unser Familienrecht aus dem Jahre 1912 ist nicht mehr zeitgemäss — wann und wie wird es revidiert?

Seit Inkrafttreten unseres Zivilgesetzbuches im Jahre 1912 haben sich die Verhältnisse vor allem für die Frau wesentlich geändert. Eine Anpassung des Gesetzes im Sinne einer Besserstellung der Frau drängt sich daher auf.

Wie sollen das **Eherecht**, das **eheliche Güterrecht**, das Scheidungsrecht, die Adoption, das Recht des ausserehelichen Kindes revidiert werden?

Ueber diese Fragen spricht am Donnerstag, 1. Juni 1967, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Baumacker, Oerlikon, Fräulein **Dr. iur. Elisabeth Nägeli**, Winterthur, Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Studienkommission zur Revision des Familienrechtes.

Es ist erfreulich, dass sich gemeinnützige, konfessionelle und politische Frauenorganisationen des Stadtkreises 11 zusammengefunden haben, um diese für alle wichtigen Fragen gemeinsam zu besprechen. *J. H.*

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Man kann in guten Treuen verschiedener Ansicht sein über die Opportunität von organisierten oder nicht organisierten Gegenreaktionen auf die Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte. Die «Fédération romande des Consommatrices», die ihre Generalversammlung kurz nach Inkrafttreten der Preiserhöhungen durchführte, hat ihre Mitglieder dazu aufgerufen, während einer gewissen Zeit auf den Kauf von Tafelbutter zu verzichten, und zwar nicht als Opposition gegen die Bauern sondern als Mahnung an die Bundesbehörden. Aber wie will man das auseinanderhalten? Nach unseren Informationen und eigenen Beobachtungen haben auch in der deutschen Schweiz — schon nach dem letzten Preisaufschlag Anfang November — die Konsumentinnen begonnen, ihre Konsequenzen zu ziehen. Der Konsum an Margarine stieg. Und Ende April haben sich die Konsumentinnen offensichtlich auch noch vermehrt mit «billiger» Butter eingedeckt. Unser Milchmann war jedenfalls am 30. April ausverkauft.

Wenn wir Konsumenten uns durch Ausweichen auf andere Produkte gegen Preiserhöhungen wehren, so kann man uns keinen Vorwurf machen, und die zuständigen Stellen dürften auch mit gewissen Reaktionen gerechnet haben.

Wichtig ist aber vor allem eine gewisse Konsequenz und Ausdauer. Verbraucherstatistiken erstrecken sich über eine längere Zeitspanne, und erst wenn sich bei einzelnen Produkten «rote» Zahlen ergeben, besteht eine leise Hoffnung, dass die Behörden — vielleicht — in sich gehen.

Hilde Custer-Oczeret

Bestrahlte Nahrungsmittel

Man bemüht sich heute sehr darum, das Problem des Hungers in der Welt wirksam zu bekämpfen und die ständig grösser werdende Diskrepanz zwischen der Bevölkerungsexplosion und der Nahrungsmittelproduktion zu verringern. Die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln ist das Weltproblem Nummer eins. Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungsprobleme ist die Frage nach den Konservierungsmöglichkeiten der verderblichen Lebensmittel.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Food and Agriculture Organization (FAO) haben das Problem der Lebensmittelbestrahlung als modernste Konservierungsmethode für die heutige Massenproduktion schon seit Jahren an die Hand genommen. Es ist klar, dass die Bestrahlung von Nahrungsmitteln in erster Linie für die Bekämpfung des Hungers in den Entwicklungsländern in Frage kommt und weniger für unsere Verhältnisse. Wenn auch in der Schweiz die Forschung auf diesem Gebiet noch im Anfangsstadium steckt, hat doch der Bund 1964

einen eidgenössischen «Fachausschuss für die Bestrahlung von Lebensmitteln»

ins Leben gerufen, in welchem sich kompetente Fachleute um die Bestrahlungsprobleme unserer Nahrung bemühen.

Unter dem Patronat des Delegierten für Fragen der Atomenergie, **Prof. Dr. U. Hochstrasser**, und des eidgenössischen Fachausschusses für Bestrahlung von Lebensmitteln veranstaltete das Institut für Ernährungsforschung der «Stiftung im Grüene» auf Initiative von P. D. **Dr. J. C. Somogyi** eine Tagung in der Universität Zürich, um eine schweizerische Standortsbestimmung dieser bestimmt zukünftigen Konservierungsart vorzunehmen.

Nach der Definition der FAO, erinnerte Regierungsrat **Dr. U. Bürgi**, Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich, in seiner Begrüssungsansprache,

ist Gesundheit nicht bloss Abwesenheit von Krankheit, sondern vielmehr geistiges und soziales Wohlsein der Menschheit.

Von diesem Blickpunkt aus ist die Ernährungsfrage das Kardinalproblem unserer Zeit. Vergessen wir nicht, dass sich die Weltbevölkerung in drei bis vier Jahzehnten verdoppelt haben wird!

Zweck der Tagung

war nicht Disput unter Wissenschaftern, sondern Aufklärung und Information der am Problem interessierten Kreise, und dazu gehören selbstverständlich auch die Konsumenten. Es ist weiter nicht verwunderlich, wenn diese der bestrahlten Nahrung gegenüber vorläufig noch eine ablehnende Haltung einnehmen, stellen sich doch sofort mit dem Begriff «Bestrahlung» Assoziationen mit Radioaktivität usw. ein. Doch handelt es sich bei den bestrahlten Lebensmitteln nicht um eine radioaktie Verseuchung, sondern um ionisierende Strahlen, welche das Wachstum von Bakterien und die Zellstreckung hemmen.

In verschiedenen Ländern sind heute schon bestimmte bestrahlte Nahrungsmittel durch die Lebensmittelgesetze zugelassen: bestrahlte Kartoffeln (zwecks Verhütung des Auskeimens) in Kanada und der UdSSR, bestrahlter Speck und Weizen in den USA. Bereits laufen in diesen und andern Ländern Anträge auf Zulassung weiterer bestrahlter Lebensmittel.

Wie steht es nun mit der Verträglichkeit bestrahlter Nahrung?

In langfristigen Untersuchungen, veranlasst durch die WHO und FAO ergaben sich keine Hinweise auf eine schädliche Wirkung bei deren Verzehr. Untersucht wurden bis jetzt Fleisch, Fische, Gemüse, Früchte, Weizenmehl, Konfitüren und Trockenmilch.

Sehr streng gehandhabt werden die Mindestanforderungen für den Nachweis der Unbedenklichkeit bestrahlter Lebensmittel. Fütterungsversuche bei Kontrolltieren müssen sich über die gesamte Lebensdauer erstrecken und mindestens zwei Generationen umfassen.

Die Laborversuche mit Tieren, welche bestrahlte Nahrung, und solchen, die «normales» Futter erhielten, ergaben keinerlei Unterschiede beim Wachstum, bei der Fortpflanzung, beim Blutbild, Stoffwechsel usw., hingegen wurden bei höheren Strahlendosen Vitaminverluste festgestellt.

Ist die Schweiz an bestrahlten Lebensmitteln interessiert?

Diese Frage kann noch nicht ohne weiteres beantwortet werden, sind doch noch zuviele Faktoren dieses Forschungsgebietes unabgeklärt. Ein grosses Hindernis ist die Finanzierung von Grossbestrahlungsanlagen, die notwendig würden, sobald grosse Nahrungsmittelmengen zu bestrahlen wären. Bis jetzt wurden in der Schweiz von der Versuchsanstalt Wädenswil, dem Institut für Ernährungsforschung und der Inrescor Schwerzenbach gemeinsame Versuche mit Früchten, Gemüsen und Fruchtsäften durchgeführt. So wurde zum Beispiel geprüft, ob sich die Lagerungsfähigkeit von Tomaten ausdehnen lässt. Die Resultate waren durchaus positiv, doch traten bei hohen Bestrahlungsdosen *Geschmacksverschlechterungen* ein. Weitere Versuche bezogen sich auf die Bestrahlung von Erdbeeren. Bei diesen konnte der Verderb durch Pilzfäulnis je nach Sorte um zwei bis sechs Tage verzögert werden, wobei die rote Farbe durch die Behandlung nicht abgeschwächt wurde und *der Geschmack unverändert blieb.*

Die Versuchsanstalt Oerlikon führte im Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung in Würenlingen ferner Bestrahlungsversuche mit 5 Kartoffelsorten zur Verhinderung der Keimbildung durch, *wobei sich aber eine nachteilige Beeinflussung des Geschmacks ergab.*

Die Gäste des Kongresses konnten sich in der Pause an einer kleinen Degustation von bestrahltem und nichtbestrahltem Büchsenschinken derselben Marke beteiligen. Der Andrang zu den Sandwiches war gross, das allgemeine Urteil echt schweizerisch: man gab dem «Traditionellen» den Vorzug, dem nichtbestrahlten Schinken. Es war kein Blindversuch. Deshalb bleibt die Frage offen:

entsprang die Abneigung gegen den bestrahlten Schinken der uns allen innewohnenden Strahlenangst oder einer tatsächlich feststellbaren Geschmackseinbusse?

Vielleicht werden wir in 10 oder 20 Jahren über unsere heutige Aengstlichkeit lächeln. Tatsache ist aber, wie einer der prominenten Referenten betonte, dass die Nahrungsmittelbestrahlung nicht problematischer ist als die heute jedem Verbraucher geläufigen Zusätze von Fremdstoffen und Rückstände von Düngemitteln unserer täglichen Nahrung!

Aus dem schon erwähnten 1964 vom Bundesrat einberufenen Ausschuss von Fachleuten hat sich eine «Arbeitsgruppe Forschungsprogramm» herausgebildet, deren Aufgabe es ist, ein Bundes-Forschungsprogramm für die Schweiz auszuarbeiten. Dieses Programm soll, wie P. D. Dr. Somogyi ausführte, den Behörden und interessierten Kreisen die Möglichkeit geben, sich ein Bild über das Ausmass der mit diesen Experimenten verbundenen Arbeiten zu machen. Voraussetzung aber zur Erlangung allgemeingültiger und praktisch anwendbarer Ergebnisse sind Untersuchungen auf breiter Basis, die sich auf verschiedene bereits bestehende wissenschaftliche Institute verteilen könnten. Ein besonderes Anliegen ist die Ausbildung junger Wissenschaftler für dieses wichtige und neue Forschungsgebiet. Es bleibt zu hoffen, dass dem Bundes-Forschungsprogramm die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Erkenntnisse über die Nützlichkeit und Verträglichkeit bestrahlter Lebensmittel sowohl für unsere Landwirtschaft wie für die verarbeitende Industrie zu vertiefen; das unbestreitbar wichtigste Anliegen bleibt jedoch die Bekämpfung des Hungers in der Welt, von dem etwa zwei Drittel der Erdbevölkerung betroffen sind. Der Beitrag der Schweiz für die Erforschung dieser neuesten Konservierungsmethode sollte nicht auf sich warten lassen! *Bi*

Milchpreisaufschlag, bäuerliches Einkommen und landwirtschaftliche Strukturverbesserung

Eine Stellungnahme des Konsumentenbundes

Auf Grund der Preisbegehren des Bauernverbandes hat der Bundesrat am 11. April 1967 beschlossen,

den Milchpreis ab 1. Mai um drei Rappen je Liter heraufzusetzen.

Solcherart wird den Forderungen Bruggs zu drei Vierteln entsprochen. Gleichzeitig wurden die Richt- und Stützungspreise für verschiedene Schlachtviehgattungen erhöht. Die Aufschläge gehen (einschl. der Auswirkungen auf den Butter- und Käsepreis) **restlos zulasten des Verbrauchers.** Diesem bietet es einen denkbar schwachen Trost, wenn gesagt wird, dass der neue Landesindex der Lebenskosten auf derlei Preissteigerungen nicht so stark reagiere, wie es der alte getan hätte.

Für den Schweizerischen Konsumentenbund wie für alle Befürworter einer modernen, auf Strukturreformen und Verbesserung der Betriebsgrundlagen ausgerichteten Agrarpolitik bedeutet es eine beträchtliche Enttäuschung, dass der Bundesrat sich bei seinen Preisbeschlüssen (wie vorher schon der Bauernverband bei seinen Forderungen) wiederum

auf den Einkommensvergleich Bauer/Arbeiter und auf die daraus resultierenden sogenannten paritätischen Lohnansprüche stützt.

Dies erscheint um so bedauerlicher, als vor einem halben Jahr im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ausdrücklich erklärt wurde, dass für die Festsetzung der Agrarpreise fortan nicht mehr die bäuerlichen Arbeitsverdienste bzw. deren Differenzen zum Paritätseinkommen allein massgebend sein sollen. Man wolle daneben auch anderen Ueberlegungen, insbesondere solchen der Produktionspolitik und der Rücksichtnahme auf die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung, Raum geben. Doch ist dies leider auch diesmal offenbar nicht geschehen.

Die Fragwürdigkeit der Paritätsansprüche wurde durch den *Bericht der Grünen Kommission,* die vom EVD mit der Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage betraut worden war, aufs neue ans Licht gebracht. Im Vernehmlassungsverfahren hat sich der Schweizerische Konsumentenbund ausführlich und sehr kritisch zu den Feststellungen jenes Expertengremiums geäussert. Er wies vor allem darauf hin, dass die dem Lohnvergleich zugrunde liegenden Detailberechnungen nicht allein auf teilweise ungenauen Schätzungen, sondern grosstteils auf reinen Vermutungen beruhen, die das ganze Berechnungsverfahren in bedenkliche Nähe einer *mathematisch-statistischen Spielerei* rücken. Aber obwohl diese Einkommensberechnungen viele Fehlerquellen und Unwägbarkeiten enthalten (was die Grüne Kommission in ihrem Bericht selber mehr als einmal ausdrücklich bestätigt), wird am Schluss auf Franken und Rappen genau festgelegt, wieviel dem Landwirt zur Erreichung des Paritätseinkommens fehlt. Dabei wären Annäherungswerte das höchste, was sich allenfalls aus den Einkommensvergleichen herausschälen liesse. Neben der mathematisch-statistischen Problematik des Einkommensvergleiches Landwirtschaft/Industrie fallen einige grundsätzliche Erwägungen ins Gewicht, auf die die Grüne Kommission leider gar nicht einging. Die Ermittlung und Anerkennung paritätischer Lohnansprüche und ihre Durchsetzung kraft behördlicher Schutzvorkehrungen und Preisverfügungen läuft darauf hinaus,

dass das bäuerliche Arbeitseinkommen nicht auf Grund der landwirtschaftlichen Ertrags- und Leistungsfähigkeit bemessen wird, sondern auf Grund der Ertrags- und Leistungsfähigkeit anderer Erwerbszweige, ganz besonders der Industrie.

Auch bei voller Würdigung der im Agrarbereiche erzielten Produktivitätsfortschritte lässt sich kaum leugnen, dass die Paritätslohnansprüche vor allem der Sicherung und Erhaltung überkommener Betriebs- und Produktionsstrukturen dienen und die erwünschte Strukturverbesserung eher hemmen und verzögern, statt sie zu begünstigen und zu beschleunigen.

Der Schweizerische Konsumentenbund empfiehlt daher, den Einkommensvergleich Landwirtschaft/Industrie seines anspruchbegründenden Charakters zu entkleiden und als *reine Richtlinie* zu betrachten (wie es zum Beispiel in Deutschland heute schon geschieht).

Keine Vorschrift des Landwirtschaftsgesetzes stände einer solchen Interpretation entgegen. Bei elastischer Handhabung des Einkommensvergleiches brauchte der Bundesrat nicht mehr in erster Linie Preisanpassungen ins Auge zu fassen, sondern könnte sich vorab auf Vorkehren zur Betriebsrationalisierung und Produktivitätserhöhung konzentrieren, was den Zielsetzungen des Zweiten und Dritten Landwirtschaftsberichtes weit besser entspräche als die heutigen Abschirmungs- und Sicherheitsmassnahmen. Beigefügt sei, dass inzwischen auch Schweden vom Prinzip der Einkommensparität abgekommen ist, weil sich diese als Herd der Teuerung und Geldentwertung erwies.

Bei uns in der Schweiz wird die Paritätsberechnung so lange als sozusagen automatischer Preisauftriebs- und Inflationsmechanismus wirken, als die Landesregierung sich nicht entschliesst, die Bemessung der Agrarpreise auf andere Grundlagen zu stellen und gleichzeitig den Markt- und Wettbewerbskräften auch in der Landwirtschaft vermehrt Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren.

Auch diese Umstellung bedürfte wohlverstanden keiner Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes, sondern könnte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwirklicht werden.

Schweizerischer Konsumentenbund

Und was der landwirtschaftliche Informationsdienst dazu meint:

Fragen an den «Schweizerischen Konsumentenbund»

In einer Stellungnahme zum Milchpreisaufschlag beschwert sich der vor einiger Zeit geschaffene «Schweizerische Konsumentenbund» darüber, dass dieser restlos zu Lasten der Konsumenten geht. Enttäuscht hat den «Konsumentenbund» ferner der Umstand, dass der Bundesrat bei den Preisanpassungen allein auf den Einkommensvergleich Bauer/Arbeiter abgestellt und auf den guten Rat der Konsumentenvertreter, mehr in Strukturreform zu machen, verzichtet hat.

Man scheint beim «Schweizerischen Konsumentenbund» die Schwierigkeiten im Bundeshaushalt, die eine Uebernahme der Aufschläge durch die Bundeskasse verunmöglichten, übersehen zu haben. Andernfalls müsste man für den Entscheid etwas mehr Verständnis aufbringen. Die Bauern sollte man jedenfalls nicht haftbar machen dafür. Auch die grossen Anstrengungen und Erfolge der Landwirtschaft in der Verbesserung der Betriebsgrundlagen werden im Beitrag des «Konsumentenbundes» einfach übergangen.

Dafür muss der Paritätsanspruch der Landwirtschaft einmal mehr als «mathematisch-statistische Spielerei» herhalten, als ob es den «Grünen Bericht» des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements gar nie gegeben hätte. Nach der Meinung des «Schweizerischen Konsumentenbundes» soll der bäuerliche Einkommensvergleich in Zukunft nur noch den Charakter einer Richtlinie haben und keinen Anspruch mehr begründen, um damit den automatischen Preisauftriebs- und Inflationsmechanismus auszuschalten.

Glaubt man in den indexgläubigen Kreisen des «Schweizerischen Konsumentenbundes» im Ernst daran, dass der Lohnauftrieb ohne landwirtschaft-

(Schluss siehe Seite 3)

Kleine Wirtschaftsfibel

Konjunkturprognosen

Ein Kapitel für sich bilden die Konjunkturprognosen. Kann man den Wirtschaftsablauf voraussehen? Mit Konjunkturvorhersagen verhält es sich ähnlich wie mit Börsenprognosen: ist eine Vorhersage richtig, d. h. entspricht sie den tatsächlich vorhandenen Tendenzen, so werden sich die Börsenmakler dementsprechend verhalten und die Wahrscheinlichkeit nimmt damit ab, dass eine vorausgesagte Entwicklung tatsächlich eintrifft.

Wird ein Konjunkturrückgang vorausgesagt, so richten sich die Einzelwirtschaften entsprechend ein, sie gehen haushälterisch um mit den vorhandenen Reserven (vorsichtige Kreditpolitik usw.), womit sie der bestehenden **Tendenz** gerade **entgegenwirken** und durch ihr Verhalten die vorausgesagte Krise vielleicht verhindern.

Im Gegensatz zu andern Vorhersagen kann also der **Wahrheitsgehalt** einer Konjunkturprognose nicht daran gemessen werden, was von ihr in Erfüllung geht. Bei der Ueberprüfung ihrer Richtigkeit müssen die Veränderungen berücksichtigt werden, die sich durch die Prognose selbst ergeben haben. Das ist natürlich nicht immer möglich, weshalb die Konjunkturprognosen zeitweise in Misskredit kamen. Beispielsweise sagte kein einziger Wirtschaftswissenschafter eine derartige Nachkriegskonjunktur voraus, wie wir sie seit 1939 erlebten. Im Gegenteil glaubten viele, dass mit dem Dahinfallen des Konjunkturhelfers Nr. 1, der Rüstung, unbedingt eine Nachkriegsdepression eintreten müsse. Wie weit eben gerade diese pessimistische Vorhersage zur Erhaltung unserer Konjunktur beitrug, lässt sich leider nicht feststellen.

Geschichtlich gesehen, stehen Konjunkturprognosen, die sich erfüllten, ganz vereinzelt da; die prominentesten Wissenschafter haben sich immer wieder total «verrechnet». Nachdem wir wissen, wie sehr heute die **Prognose** an sich **den Wirtschaftsgang beeinflussen** kann, braucht uns das nicht sonderlich zu beeindrucken. Es gibt keine sichere Wirtschaftsprognose, aber die fundierte Konjunkturvorhersage ist trotzdem — gerade wenn sie sich nicht bewahrheitet — von unschätzbarem Wert.

Für alle Konjunkturprognosen gilt, dass ihr Wahrscheinlichkeitswert, die Wahrscheinlichkeit, dass sie in Erfüllung gehen, um so geringer wird, je langfristiger die Vorhersagen sind. *G. R.*

Kommunismus in Theorie und Lebenspraxis

Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» trägt mit ihren staatsbürgerlichen Informationskursen wesentlich dazu bei, die politische Sicht der Schweizer Frauen zu klären und zu weiten und sie in ihrer demokratischen Haltung zu bestärken. An der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft, die in Olten tagte, hielt Dr. Maria Felchlin Rückschau auf die Tätigkeit des überparteilichen Zusammenschlusses; sie umriss auch Grundsätze und Ziele dieses Frauenforums, das von ihr mit Kompetenz und Hingabe geleitet wird.

Erstmals ist letzten Herbst durch die Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung ein Werk ausgezeichnet worden. Das Stiftungsvermögen beträgt heute 103 000 Fr. Professor W. Kägi, Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Zürich, konnte als neues Mitglied des Stiftungsrates gewonnen werden. — Weitere 60 Einzelmitglieder und 2 Organisationen — die Radikaldemokratische Frauenpartei der Stadt Basel und die Damengruppe der Sektion Zürich des Touring-Clubs der Schweiz — sind der Arbeitsgemeinschaft neu beigetreten. Vizestadtammann Wita brachte den Gruss der Oltener Stadtbehörden, würdigte die Verdienste der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» um die geistige Landesverteidigung, fand Worte hoher Anerkennung und des Dankes für Maria Felchlin und überbrachte der aufrechten Demokratin ein rot-weiss leuchtendes Nelkengebinde.

Das Jahrestreffen wurde traditionsgemäss in Verbindung mit einem staatsbürgerlichen Informationskurs durchgeführt, dem 24. seiner Art. Er diente einer kritischen Auseinandersetzung mit Ideologie und Wirklichkeit des Kommunismus. Elisabeth Kopp-Iklé, Zumikon, neues und zugleich jüngstest Mitglied des Vorstandes von «Frau und Demokratie», führte sich aufs beste ein mit ihrem Vortrag über

«Die Stellung der Frau im kommunistischen Staat»

Die Referentin unterbaute ihre Ausführungen vom Grundsätzlichen her, indem sie einleitend den fundamentalen Unterschied zwischen der Stellung des Einzelnen in einem freiheitlich-demokratischen und derjenigen in einem totalitären Staat herausarbeitete. In diesem sind alle Schranken, die der freiheitliche Staat zum Schutze des Individuums errichtet, niedergerissen. Was immer der Bürger unternimmt — stets sieht er sich der Partei,

deren Mitglieder in der Sowjetunion kaum zwei Prozent der Bevölkerung ausmachen,

oder dem verlängerten Arm der Partei gegenüber. Der Volks- und Rechtsstaat westlicher Prägung sieht im Menschen ein freies, eigenverantwortliches Wesen, dessen Selbstverwirklichung er fördert. Das Hauptmerkmal einer totalitären Herrschaft liegt im schrankenlosen Verfügungsanspruch auf die menschliche Persönlichkeit zugunsten des Kollektivs. In diesem Anspruch sieht die Referentin die schwächste Stelle des Systems, sind ihm doch im Bestreben, den Menschen zu manipulieren, Grenzen gesetzt. Der Mensch ist eben mehr als ein «Produkt seiner Umwelt und der ökonomischen Verhältnisse», wie die kommunistische These lautet.

Unter kommunistischem Regime sind Frauen und Männer zwar politisch gleichberechtigt. Da es im totalitären Staat jedoch keine echten politischen Rechte gibt, wäre es zutreffender, zu sagen,

dass die Frauen politisch gleich unberechtigt wie die Männer seien.

Theoretisch gewährt das kommunistische System den Frauen Zugang zu allen Aemtern; die Praxis aber zeigt, dass sie, zumal in den einflussreichen Stellungen der Partei und des Staates, zahlenmässig nur schwach vertreten sind. Dagegen nimmt der kommunistische Staat die Frau als Arbeitskraft ausserordentlich stark in Beschlag. So sind in der Sowjetunion praktisch alle Frauen im arbeitsfähigen Alter berufstätig, ungeachtet ihrer Familienverhältnisse. Das Postulat «gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeitsleistung» ist in der Sowjetunion erfüllt. Die Kehrseite dieser Gleichheit ist, dass Frauen auch in jenen Berufen zu finden sind, die schwere körperliche Arbeit verlangen. Anderseits gibt es auch in der Sowjetunion, vor allem in den gehobeneren Berufen, zahlreiche Frauen, die in ihrer Arbeit durchaus Befriedigung finden. Die Frauen arbeiten in sämtlichen Berufen, als Ingenieure, Techniker, Agronomen, Universitätsdozenten, Richterinnen usw., und ihr Ausbildungsstand ist im allgemeinen hoch. Als eigentliche Frauenberufe haben sich die der Lehrerin und der Aerztin herausgebildet (über 50 von 100 Medizinerin sind weiblichen Geschlechts).

Ehe und Familie in der Sowjetunion

An Beispielen zeigte die Rednerin, welch starkem Wandel der Anschauungen die Institution der Ehe und Familie in der Sowjetunion unterworfen ist und wie der stille, zähe Kampf zwischen Mensch und totalitärem Verfügungsanspruch auf diesem Gebiet besonders offenbar wird. Im Zeitraum zwischen Revolution und dem Jahr 1945 schwenkte die sowjetische Familienpolitik nach verhängnisvollen Experimenten um 180 Grad. Der Bogen spannte sich von der Propagierung der kostenlosen Abtreibung, dem Verneinen von Ehe und Familie bis zur Auszeichnung der kinderreichen Mütter. Entsprechend der neuen Linie wurde auch die Ehescheidung erschwert. Die Familie in der Sowjetunion ist heute noch durchaus lebendig und geniesst sogar eine gewisse staatliche Förderung. Anderseits ist sie dem Regime ein Dorn im Auge, ihres konservativen Grundzugs wegen und weil sie als einzige der staatlichen Kontrolle etwas entzogene Institution des Landes einen Fremdkörper innerhalb des sonst vollständig überwachten Staatsgebildes darstellt.

Die Sowjetbürger, Männer und Frauen, haben mithin den ersten Anlauf des Bolschewismus gegen das Familienleben abgeschlagen.

Schwer lastet auf der russischen Frau der noch immer katastrophale Raummangel; er zwingt die verschiedensten Menschen, gemeinsam in einem Raum zu leben, was sich zwangsläufig höchst ungünstig auf das Familien- und Eheleben auswirkt. Solches ist für die Frauen in den Satellitenländern noch härter als für die Russinnen,

deren Lebensstandard sich alles in allem doch gehoben hat

und die mit dem Kommunismus noch einen gewissen Nationalismus verbinden. Härter als schwierige äussere Lebensdedingungen ist indessen für diese Frauen

der fehlende Raum, um Mensch zu sein. «Seien wir dankbar, in einem Staat leben zu dürfen, dem — trotz vieler Unzulänglichkeiten — immer noch der Mensch das Mass der Dinge ist.»

Weltrevolution der Koexistenz?

Diesem Thema galt ein Vortrag von Dr. iur. A. Riklin, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Aufklärungsdienstes. Einleitend ging der Referent den Entwicklungslinien der kommunistischen Weltbewegung nach, Machtkämpfe und ideologische Zwistigkeiten um die einzuhaltende Richtung hat es in der kommunistischen Bewegung seit der Gründung der ersten Internationale (1874) gegeben. Doch bis zum Ende des zweiten grossen Völkerringens hielt die kommunistische Weltbewegung unter zentralistischer Führung mehr oder weniger zusammen. Das änderte sich im Sinne einer Lockerung und Spaltung, als im Gefolge des Zweiten Weltkrieges elf Parteien an die Macht gelangten. Zwei regierende kommunistische Parteien widersetzten sich dem sowjetischen Führungsanspruch, zuerst die jugoslawische (1948), dann die chinesissche (ab 1956).

Früher zielte der Machtkampf auf die Führung innerhalb einer einzigen Partei hin, heute gibt es die Machtkämpfe zwischen Parteien um die Führung der kommunistischen Weltbewegung.

Der Weltherrschaftsanspruch einer Macht ist in der Geschichte nichts Neues. Mit der Sowjetunion und mit China sind im 20. Jahrhundert neuerdings Mächte entstanden, welche die Weltherrschaft erringen wollen. Die ideologische Auseinandersetzung zwischen Moskau, Belgrad und Peking bezieht sich nicht auf irgendwelche Randfragen, sondern trifft den Kern der Indologie: die Revolutionstheorie. Der Problemkreis «Krieg und Frieden» ist ein wesentlicher Ausschnitt dieses Widerstreits, bei dem Ideologie und Machtpolitik aufs engste verknüpft sind. Heute gibt es in der kommunistischen Weltbewegung drei Auffassungen von Krieg und Frieden, Weltrevolution und Koexistenz: eine sowjetische («Weltrevolution durch Koexistenz»), eine jugoslawische («Weltrevolution durch Evolution») und eine chinesische («Weltrevolution durch bewaffneten Kampf»).

Zur Frage der «friedlichen Koexistenz» erklärte der Redner, dass hier die richtige Alternative lauten müsse: Weltherrschaft oder Koexistenz. Weltherrschaftsstreben und Koexistenz schliessen einander aus.

Echte Koexistenz bedingt den Verzicht auf die weltrevolutionäre Zielsetzung, auf jede Art des Krieges, der äusseren Einmischung und der Subversion. Ohne Duldsamkeit gegenüber dem Andersdenkenden gibt es keine wahre Koexistenz.

Dass — verglichen mit dem alten zaristischen Regime — der Lebensstandard der untern Volksschichten sich in der Sowjetunion gehoben hat, wurde in der Aussprache unterstrichen. Sie drehte sich vor allem um die Chancen und Gefahren der Ostkontakte.

Der nächste staatsbürgerliche Informationskurs der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», bei dem es voraussichtlich um das Thema «Gefährdetes Ostasien» gehen wird, soll am 28./29. Oktober auf Gurtenkulm stattfinden. *G. St.-M.*

51. Jahresversammlung der Frauenzentrale Basel

Zwei Geschäfte waren es, die Vorstand und Arbeitsausschuss der Frauenzentrale Basel im Jahre 1966 besonders beschäftigten, nämlich die Vorbereitung der Abstimmung über das Frauenstimmrecht Ende Juni und die Planung der 50-Jahr-Jubiläumsfeier, wie der Jahresbericht ausführt. Mit grossem Dank wurde das Abstimmungsergebnis entgegengenommen. An der Jubiläumsfeier im November nahm die Präsidentin **Veronica Müller** wegen Wegzugs von Basel ihren Abschied, und die neue Präsidentin, **Pfarrer Ruth Epting**, trat ihr Amt an. Den Jahresbericht hat zum grössen Teil noch Veronica Müller verfasst. Pfarrer Epting berichtete von der Tätigkeit seit November. Sie umfasst eine Eingabe an den Verfassungsrat für einen Kanton Basel, ferner auf Veranlassung der Kommission für Schul- und Erziehungsfragen, eine Eingabe an das Erziehungsdepartement betreffend Einführung von Unterricht in Staats- und Bürgerkunde an den unteren Mittelschulen für Mädchen und eine solche an das Justizdepartement betreffend beschleunigte Errichtung des Neubaus für das Mädchen- und Mütterheim Rankhof, das verlegt werden muss.

Die Budgetberatungsstelle erhielt erstmals eine Staatssubvention. Sie beriet in 102 Sprechstunden 258 Männer und Frauen und erhielt 146 Telephonanrufe und 26 schriftliche Anfragen von Ratsuchenden. Der Staat hat die Subvention an die Basler Berufsschule für Heimerziehung erfreulicherweise auf über 100 000 Franken von 1967 an erhöht. Ihre Reorganisation und Erweiterung konnte im Berichtsjahr unter dem neuen Leiter Paul Hofer vollzogen werden. Ueber ihre 50jährige Geschichte gibt ein Rückblick der bisherigen Leiterin, Dr. Martha Bieder, die nun als Präsidentin der Schulkommission vorsteht, Auskunft. Wie bereits berichtet, hat sich die Wirtschaftskommission in eine selbständige Organisation die Konsumenten-Vereinigung Basel, verwandelt. In der 51. Jahresversammlung der Frauenzentrale im Blaukreuzhaus wurde sie als Mitglied aufgenommen ebenso wie die Frauen- und Mütterabende der Evangelisch-reformierten Kirche. Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wurden sechs Mitglieder des Vorstandes bestätigt, ebenso Lilly Nüesch-Walser, die als Delegierte der Radikaldemokratischen Frauengruppe in den Vorstand eintritt, an Stelle der zurücktretenden Dr. Rut Keiser. Bereits hat sie das Präsidium der Kommission für Schul- und Erziehungsfragen an Stelle von Dr. Clara Reinhardt-Sieper übernommen. In diese Kommission wurden wegen fünf Rücktritten sechs neue Mitglieder gewählt. Schliesslich wurden noch die Mitglieder der grossen Kommission der Berufsschule für Heimerziehung bestätigt. Dr. Marguerite Gätzi-Fichter, die ihr Kassieramt an Elisabeth Burckhardt abgibt, dankte als längstjähriges Vorstandsmitglied der zurücktretenden Aktuarin Dr. Rut Keiser.

Der zweite Teil des Abends galt der Orientierung und Diskussion über grundsätzliche Fragen der Verfassung und der «Hauptgrundzüge der Gesetzgebung» eines vereinigten Kantons Basel, und bewies, dass es die Frauen verstehen, ruhige und sachliche Gespräche zu führen. *M. B.*

(Schluss von Seite 1)

liche Preisbegehren zum Stillstand käme? Warum soll nur der nichtbäuerliche Konsument einen Anspruch auf den fälligen Teuerungsausgleich haben? Wie können produktionskostendeckende Preise, wie sie das Landwirtschaftsgesetz verlangt, erreicht werden ohne Preisaufschläge? Weshalb soll nur die Landwirtschaft die ständig steigenden Kosten der Produktionsmittel tragen, in einer Zeit, da der Teuerungsausgleich und die Reallohnerhöhungen sonst überall für selbstverständlich gelten?

Die Leute um den «Schweizerischen Konsumentenbund», die den Teuerungsausgleich für sich selber als absolutes Minimum betrachten, sollten allmählich erkennen, dass ein Milchpreisaufschlag für den Landwirt genau dasselbe ist, wie der Teuerungsaüsgleich, den man für sich selber fordert. Ihre gutgemeinten Empfehlungen an die Adresse der Landwirtschaft, den Teuerungsausgleich nicht über Preiserhöhungen, sondern über Strukturmassnahmen zu suchen, zielen daneben. Die von der Landwirtschaft in den letzten Jahren getroffenen Rationalisierungsmassnahmen lassen sich mit andern Erwerbszweigen zum mindesten vergleichen. *L. I.*

Eingegangene Bücher

Reiner Zimnik: «Die Ballade von Augustus und den Lokomotiven», mit Zeichnungen des Verfassers, 69 Seiten. Pappband, Fr. 9.80. Diogenes-Verlag, Zürich.

Erskine Caldwell: «Mann und Frau», ausgewählte Erzählungen, mit Zeichnungen von Godi Hofmann, 302 Seiten, in der Diogenes-Erzähler-Bibliothek, Fr. 9.80.

Zum Tode von Dr. Maria Probst

Die erste Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags wäre am 1. Juli 65 Jahre alt geworden. Sie starb am 1. Mai nach kurzer Krankheit und hinterlässt, wie wenige Frauen im Bundestag, eine unersetzliche Lücke. Einige Daten: Münchnerin durch und durch, als Tochter des deutschen Botschafters Mayer lebte sie von 1921 bis 1923 in Paris, studierte Germanistik und Geschichte in Freiburg, Zürich und München. Nach der Promotion heiratete sie den bayrischen Landttagsabgeordneten Alfons Probst, der in den letzten Kriegstagen fiel. Damit war für Maria Probst das Zeichen gegeben: Wiederaufbau des demokratischen Staates, Linderung der Not der Kriegsopfer (als das sie sich, die ja selbst eins war, nie empfunden hatte, schon weil sie nie Zeit für sich hatte). Sie war von 1946 bis 1949 Abgeordnete im bayrischen Landtag, eroberte 1949 ihren Wahlkreis Hammelburg direkt — wie in allen folgenden Wahlen — und sass von 1949 an im Bundestag. Ihre Hauptsorge: die Kriegsopfer. Ihre Zähigkeit, ihr Sachverstand in der so schwierigen Materie: Kriegsopfer, waren legendär. Besonders die Kriegerwitwen und -waisen verdanken ihr viel. Sie erhielt denn auch den Spitznamen: «Maria Hilf» — von der Seite der Kriegsopfer her gesehen — oder «Maria Heimsuchung» aus der Sicht der Kollegen und des Kabinetts, wo sie zielstrebig mit unwiderlegbaren Zahlen und Argumenten von ihrer guten Sache zu überzeugen wusste. Kein geringerer als Konrad Adenauer hatte tiefes Verständnis für diese Art der politischen Ueberredung, dem «Bohren harter Bretter», das Maria Probst so eindrucksvoll handhabte.

Die «teuerste Frau Deutschlands», wie sie manchmal scherzhaft ob der Milliardensummen, die sie locker gemacht hatte, genannt wurde, war persönlich völlig anspruchslos, bescheiden. Schlicht elegant, das eindrucksvolle schmale Gesicht mit den grossen blaugrauen Augen, die schönen silbergrauen Haare, die Würde des Auftretens, das alles sicherte ihr bei Freunden und Gegnern Achtung und Sympathien.

Schon seit ihren Kindertagen hatte sie eine Liebe zu Frankreich. Ihr Grossvater Weiss war ein berühmter Festungsbaumeister in Metz gewesen, und auf seinem Landgut hatte die Familie Mayer allsommerlich schöne Wochen verbracht. Die Pariser Jahre taten ihr übriges und so war die Verständigung mit Frankreich, der europäische Gedanke ihr politisches Fernziel. Sie sass seit 1958 im Europäischen Parlament, und nichts fiel ihr schwerer als der Abschied von Strassburg, nachdem sie 1965 zur Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags gewählt wurde — als erste Frau, der dieses hohe Amt zufiel. Wie überall, machte sie auch hier gute Figur. Im September 1965 wurde sie in Wien zur Internationalen Präsidentin der Europäischen Frauenunion gewählt — dem Zusammenschluss der Frauengruppen der christlich-demokratischen und konservativen Parteien von 11 europäischen Ländern. Sie hatte eine hohe Meinung von der Frau als politischem Faktor, ohne sich jedoch je mit «Frauenbewegung» zu identifizieren, dafür war sie zu sehr politischer Mensch, Pragmatikerin, fern von Ideologien, auf dem Boden eines unprätentiösen Katholizismus stehend, unnachgiebig in den Grundsätzen, elastisch in den Mitteln, aber nie das Ziel aus den Augen verlierend.

Ich sah sie zuletzt im Januar, wo sie mir gezeichnet von den Folgen einer Operation schien, die unauffällig schnell in den Parlamentsferien abgemacht hatte. Sie kauerte mit ihren Sekretärinnen am Boden und ordnete das Material der Europäischen Frauenunion. Wo sie bei ihrer Beanspruchung durch das Parlament, durch ihren Wahlkreis Hammelburg — wo buchstäblich jeder sie kannte —, noch die Kraft hernahm, sich um Einzelheiten der ihr ans Herz gewachsenen Europäischen Frauenunion zu kümmern, ahnt nur, wer um den stählernen Kern dieser Persönlichkeit wusste. Sie hatte schon die Vorbereitungen für den kommenden Kongress der Europäischen Frauenunion in München, September 1967, getroffen und ein glanzvolles Programm ausgearbeitet. Wir plauderten von alten Zeiten, von Lothringen, vielen gemeinsamen Reisen. Sie zeigte die Bilder ihrer reizenden Enkelkinder von zwei Töchtern und versicherte mir, wie sie sich freue, endlich, nach Ablauf der Legislaturperiode, sich in ihr Münchner Häuschen zurückzuziehen, der Familie zu leben, nachzudenken; wo es ein so reiches Leben zu überdenken gelte.

Irgendwie war sie durchsichtiger geworden, auch losgelöster von der Politik, ihrem Lebensinhalt. Dass sie so plötzlich starb, aufgezehrt durch den rückhaltlosen Verbrauch all ihrer Reserven, für das Bonus Commune, macht ihren Rang aus und entspricht ihrem oft geäusserten Wunsch: in den Sielen sterben zu dürfen. *G. St.*

BIO-STRATH

Schlaf-Tropfen
Nr. 8

Bei Schlaflosigkeit, Nervosität Überreiztheit, Ruhelosigkeit

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Reich an gewichtsregulierenden Mineralien,

naturrein und leicht perlend hält Rimuss wirklich frisch. Rimuss weiss und rubin, der neue, erfrischende Edeltraubensaft, findet grossen Anklang — daheim in der Literflasche zu Fr. 2.75 und im Restaurant in der schmucken 2-dl-Flasche. Und wenn Besuch kommt, macht der moussierende Rimuss-Party in der festlichen Flasche besondere Freude!

Zi bunt

JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge,
LEINEN: licht- und kochecht Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw
Quellennachweis FÜHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Tel (031) 22 22 85

FELISOL

Neu!

Dieser Pullover bleibt immer fit- (washfit!)

Jetzt waschen Sie den Selbstgestrickten aus reiner Schurwolle seelenruhig im Automaten (mit geprüftem Schongang), tragen ihn: er sieht aus wie neu! Waschen ihn wieder, tragen ihn (er sieht immer noch wie neu aus!), und wieder waschen Sie ihn mühelos im Automaten. Wie lange können Sie das mit Ihrem Pullover tun? Wir wissen es nicht; denn seit wir WASHFIT kennen, ist kein Pullover, den wir in der Waschmaschine gewaschen haben, je eingegangen, verfilzt oder unansehnlich geworden!

Washfit ist ein ganz neues Ausrüst-Verfahren für Qualitäten aus reiner Schurwolle. (Achten Sie auf dieses Zeichen.)

Verlangen Sie Pullover-Wolle, Bébé-Wolle und Sockenwolle mit der Wollmarke, dem weltweiten Vertrauenszeichen für reine Schurwolle, sowie mit der Washfit-Ausrüstung von

REINE SCHURWOLLE SWISS QUALITY

WASCHMASCHINENFEST
wash fit décatie

Schaffhauser Wolle

SPINNERIN-WOLLE

Chronik des BSF

Mai 1967

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Zum erstenmal in der Geschichte einer deutschschweizerischen, sogar unseres Wissens einer schweizerischen Universität steht eine Frau an der Spitze einer Fakultät: Prof. Dr. **Maria-Béatrice Bindschedler** ist zum Dekan der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern gewählt worden.

Mit 22 372 Stimmen (von insgesamt 34 822) wurde Dr. **Agnes Metzener** zum Strafrichter im Kanton Basel-Stadt gewählt. An diesem Urnengang beteiligten sich zum erstenmal seit dem positiven Ergebnis der Frauenstimmrechtsabstimmung vom Juni 1966 die Basler Frauen. Die Frauen sind in Basel schon seit 1952 als Richterinnen wählbar: bis zu diesem Wahlgang hatten die männlichen Stimmbürger bereits sieben Zivil- und Strafrichterinnen gewählt.

Der Bundesrat hat für die eidgenössische Medizinalprüfung (Prüfungssitz Basel) Dr. **Uarda Frutiger**, Spezialärztin für Pädiatrie, Basel, als Stellvertreterin des ordentlichen Ortspräsidenten im Leitenden Ausschuss gewählt.

Zur neuen Chefärztin der Schweiz. Pflegerinnenschule, Zürich, wurde turnusgemäss Dr. med. **Regula Ehrat**, Leiterin der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung, bestimmt.

Mit 42 von 60 Stimmen ist **Hedwig Heid** zur Gemeindekassierin der Gemeinde Ramlinsburg BL gewählt worden. Sie ist bereits die dritte Gemeindekassierin im Kanton Baselland.

Vom Regierungsrat von Basel-Stadt erhielt Dr. des. Elisabeth Stähelin, Assistentin am ägyptologischen Seminar, einen Auftrag zur Abhaltung eines zweistündigen Seminars, während die Regenz der Universität Basel, Dr. **Daniela Schlettwein-Gsell**, die Venia docendi für Soziale Gerontologie erteilte.

An der Delegiertenversammlung des **Schweiz. Bundes für Zivilschutz** führte Direktor König vom Bundesamt für Zivilschutz aus, dass im Zivilschutz nicht auf die Frauen verzichtet werden könne. In allen Ländern, die ein Obligatorium für Frauen kennen, besässen jedoch die Frauen schon längst das Stimmrecht . . .

Der **Verband Schweiz. Psychologen** beschloss anlässlich seiner Generalversammlung die vorbehaltlose Unterstützung des Frauenstimmrechts in der gesamten Schweiz.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

Der Eidg. Verband **Pro Familia** befasste sich an einer Studientagung eingehend mit dem Problem und der wachsenden Bedeutung der **Teilzeitarbeit.** Dr. **Maria-Immita Cornaz,** wissenschaftliche Mitarbeiterin, gab Auskunft über den derzeitigen Stand ihrer Untersuchungen. Noch im Laufe dieses Jahres wird ein eingehender Bericht erscheinen.

Der Kanton Thurgau hat eine **kantonale Vorschule für Pflegeberufe** in Frauenfeld ins Leben gerufen. Diese Schule ist am 23. April eröffnet worden.

Im Einverständnis mit dem Amt für Berufsberatung haben die Zürcher Sektionen des Schweiz. Roten Kreuzes **Auskunftsstellen für Pflegeberufe** eingerichtet (in Zürich und Rüti ZH).

Der Stadtrat von Zürich beschloss den Bau einer Schule für **Haus- und Chronischkrankenpflege.** Ebenfalls in Zürich wird am Institut Juventus eine Abendschule für **Arztgehilfinnen** mit zweijährigem Lehrgang eröffnet.

Soziale- und Frauenverbände, Frauenwerke:

Anstelle von Frau E. Peyer-von Waldkirch wurde Frau H. Buchmann zur Präsidentin der **Frauenzentrale Schaffhausen** gewählt.

Auszeichnungen, Kunst, Literatur:

Für den Wettbewerb «Schweizer Jugend forscht», der zum erstenmal durchgeführt wurde und der allen jungen Schweizern von 15 bis 21 Jahren offenstand, wurden über 100 Arbeiten eingereicht und in Genf und Basel von Universitätsprofessoren und Gymnasiallehrern beurteilt. Den ersten Preis deutsche Schweiz erhielt **Rosmarie Lehmann**, Oberdiessbach BE, für eine hervorragende botanische Arbeit, den 2. Preis Tessin (ein erster wurde nicht verliehen) **Cécile Agustoni**, Lugano, für die Darstellung eines idealen städtischen Zentrums. Die ersten fünf Preisträger werden im Mai unser Land an der «International Science Fair» in San Francisco vertreten.

Im Nationalen Wettbewerb für Schweizergeschichte gewann **Madeleine Tellenbach**, Burgdorf BE, den 3. Preis.

Kurznachrichten:

Der Studentenrat der Universität Basel wählte **Gisela Klingler**, med., in seinen Vorstand, wo sie das Amt einer Präsidentin der Sozialkommission übernimmt.

In Zürich wurde offiziell das **freiwillige Zürcher Sozialjahr** eröffnet, das seit dem Herbst mehr versuchsweise mit zwei Adsolventinnen begonnen worden war. 26 junge Mädchen von 16 bis 18 Jahren nehmen an diesem freiwilligen Jahreskurs teil, mittels dessen kinderreiche Mütter und soziale Institutionen entlastet werden sollen.

Ueber 2000 Jugendliche haben sich im vergangenen Jahr für den **freiwilligen Sozialdienst** der Aktion 7 gemeldet, welcher von rund 30 Organisationen getragen wird und Arbeitslager, Nachbarnhilfe und Spitaldienst organisiert.

In der Schokoladefabrik Lindt und Sprüngli kann die Prokuristin **Clara Zürcher** den 50. Jahrestag ihres Eintrittes in die Firma feiern.

Die Schülerin **Käthi Nussbaumer** erhielt vom Schulvorsteher der Mädchensekundarschule Monbijou, Bern, einen Preis für lückenlose Präsenz während der neuenjährigen Schulzeit *BSF*

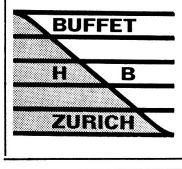

Nachmittagstee
im
Bahnhofbuffet
1. Stock
Immer Qualität
und preiswert

BSF-Kurznachrichten

Erstmals eine Frau am Bundesgericht

(ag) Das schweizerische Bundesgericht hat als neue Gerichtssekretäre gewählt Fräulein Dr. iur. Mathild Hauser von Zürich und Glarus, bisher Sekretärin der Fürsorgedirektion und der AHV-Rekurskommission des Kantons Zürich in Zürich, und lic. iur. Jean-Marc Leuba. Mit Fräulein Dr. Hauser bekleidet erstmals eine Frau eine juristische Funktion am Bundesgericht.

Die akademische Regenz der Universität Basel hat Dr. Iris Zschokke-Gränacher die Venia docendi für Angewandte Physik erteilt. *M. B.*

Eine Urnerin machte vor 80 Jahren Furore

Nicht wenig staunte man laut Urner Wochenblatt vor 80 Jahren über eine kleine Bresche in den harten Männerstaat der Urschweiz, als im Jahre 1887 die Meldung kursierte, vor dem Zivilgericht des Kantons Obwalden habe eine Frau als Fürsprecherin plädiert und das Gericht für ihre Argumente gewonnen. Ein Fräulein Muheim (also eine Urnerin) hatte in einem Paternitätsprozess eine Klientin beraten und vertreten. Sie reüssierte in der ihr anbefohlenen Sache und verstand nicht schlecht, auch an das Gemüt zu appellieren. Das Ereignis verursachte einiges Aufsehen. In die Annalen der künftigen Frauenbestrebungen in der Zentralschweiz kann eingetragen werden: **«1887 erstmals weiblicher Rechtsberater und Fürsprech im Kanton Obwalden»,** für die damalige Zeit ein Einzel- und Ausnahmefall, für die heutigen Urnerinnen aber ein Ansporn zu Mut und Ausdauer.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

56. Delegiertenversammlung

Samstag, den 3., und Sonntag, den 4. Juni 1967, in **Solothurn**

Samstag, 3. Juni 1967

Kantonsratssaal, Rathaus

Von 14.00 Uhr an — Am Eingang des Saales Verteilung der Stimm- und Bankettkarten

14.45—17.45 — **Geschlossene Sitzung** für Delegierte und Mitglieder

16.00—16.30 — Pause für Erfrischungen
Nachtessen nach freier Wahl in den Hotels

20.15 — **Oeffentliches Podiumgespräch**
Landhaus
Welches ist der beste Weg zum Erwachsenenstimmrecht?
Obligatorischer Sozialdienst für Mädchen?
Teilnehmer:
Regierungsrat Dr. iur. Franz Jos. Jeger, Solothurn (kons.-chr.-soz.)
Regierungsrat Werner Vogt, Grenchen (soz.-dem.)
Kantonsrat Emil Kiefer, Wangen b. O. (freis.)
Frau Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, Wil SG, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht
Frl. Kristina Feldges, Musikstudentin, Oberbipp
Frau Brigitt Glutz-Lutz, Apothekerin, von Hägendorf, in Basel
Leitung des Gesprächs
Friedrich Salzmann, Radio Bern

Anschliessend Gemütliches Zusammensitzen (fakultativ) im Hotel Metropol, grosser Saal, mit einer kabarettistischen Einlage

Sonntag, 4. Juni 1967

7.45 — **Jesuitenkirche** Messe

8.15—9.00 — Oekumenischer Gottesdienst
Dr. theol. A. Cadotsch, kath.
Frau Pfr. K. Feldges-Oeri, Oberbipp, prot.
Pfr. Wilhelm Flückiger, christkath.
Solothurner Vokalisten
Kantonsratssaal, Rathaus

Von 9.30 Uhr an — Am Eingang des Saales Verkauf der Billette für den Ausflug auf den Weissenstein und in die Museen

9.45 — **Delegiertenversammlung**
Traktandenliste:
1. Aufruf der Delegierten
2. Ernennung der Stimmenzähler
3. Jahresbericht
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der Rechnungsrevisorinnen
6. Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Verschiedenes
8. Bericht über die Tätigkeit der Sektion Solothurn

11.30 — Apéritif im Turm des Baseltores
12.00 — Bankett im Hotel Krone, 1. Stock
14.25 oder 15.03 Uhr — Abfahrt HB Solothurn mit Bahn nach Oberdorf und von dort auf den Weissenstein mit Sesselbahn (Kollektivbillet) Fr. 6.—

oder wahlweise:
15.00 Uhr — Besuch des Kirchenschatzes zu St. Ursen; des Museums: Kunstsammlungen Amiet und Buchser sowie des Blumensteinmuseums «Patrizische Wohnkultur des 18. Jahrhunderts». Eintritt total Fr. 1.50

Veranstaltungskalender

Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA. 36. Generalversammlung Donnerstag, 18. Mai 1967, 14.30 Uhr, in Basel, Stadt-Casino (grüner Saal), Barfüsserplatz. Traktanden: die statutarischen. Gäste willkommen!

17./20. Mai: Fortbildungskurs der **Arbeitsgemeinschaft des Oberpflegepersonals schweiz. psychiatrischer Kliniken** in Interlaken.

20./21. Mai: **Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine** in Genf.

26./27. Mai: Generalversammlung des **Evangelischen Frauenbundes der Schweiz** in St. Gallen.

27. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Bundes der Migros-Genossenschafterinnen** im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon.

27. Mai: Jahresversammlung des **Vereins Ehemaliger der Schule für soziale Arbeit Zürich** in Zürich.

27. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes dipl. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege** in Bern.

26./28. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger** in Genf.

27./28. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweizerischen Frauen-Alpen-Clubs** in Biel.

30./31. Mai: Generalversammlung des **Schweizerischen Verbandes Pro Filia** in Zug.

Achtung!

Hausfrauenverein Basel und Umgebung. Der Vortrag vom 31. Mai 1967 im Schlüssel mit Frau Dr. Lotz über Testaments- und Rechtsfragen beginnt um 15 Uhr.

3./4. Juni: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht** in Solothurn.

3./4. Juni: Schweizerisches Singtreffen der Frauenchöre des **Verbandes Schweiz. Frauen- und Töchter-Chöre** in Zürich.

4. Juni: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins** in Chur.

6. Juni: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Hausfrauenvereine in Bern.

5./6. Juni: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Hebammenverbandes** in Bern.

10. Juni: Delegiertenversammlung der **Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender** in Bern.

10./11. Juni: Delegierten- und Generalversammlung des **Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen** in Zürich.

«Nur e Mönsch»

Zum Hörspiel von Maria Simmen, Luzern

R. K.-Schl. Maria Simmen, die begabte, feinsinnige Schriftstellerin in Luzern, ist uns keine Unbekannte, hat sie doch seinerzeit den 1. Preis des «Saffa»-Wettbewerbes für ein Hörspiel gewonnen. Seither hat sie noch weitere geschaffen, und wir können wohl behaupten, dass einer ihrer starken Talente in der Gestaltung dieser Spiele, die sich an Ohr und Geist des Hörers wenden, liegt. Kürzlich wurde ihr neuestes Werk **«Nur e Mönsch»** durch das Schweizer Radio ausgestrahlt. Das Hörspiel zeichnet sich durch einen gepflegten und doch natürlichen Stil des Dialoges, durch Formsicherheit und geistige Transparenz aus. Maria Simmen hat erneut einen Griff in das Leben, in die Wirklichkeit gewagt und in feiner psychologischer Einfühlung und durchdringender Geistigkeit ein Problem aufgerollt, vor das wir uns als Menschen — vielleicht in einer anderen Situation oder unter einem persönlichen Gesichtspunkt, aus der Distanz oder leidend selber miterlebend, jedoch stets konfliktbeladen – immer wieder gestellt werden können. Das Thema des Spiels ist ein altes und doch ewig neues, denn es befasst sich mit der aufkeimenden Liebe zwischen Lehrer und Schülerin, die sich nicht erfüllen darf. Die junge, verwöhnte Maja, Tochter eines erfolgreichen Bankiers, erlebt erstmals den Aufbruch der Liebe zu ihrem Lehrer, der ihr im Latein Nachhilfestunden erteilt. Doch diese jugendliche, schwärmerische Zuneigung wird nicht ganz ernst genommen und stösst auf das Unverständnis des Vaters, dem eine künftige «standesgemässe» Heirat der Tochter wichtiger ist, als unausgegorene Gefühle des Mädchens, das er weitern Begegnungen mit dem verehrten Manne durch Internatsaufenthalte entzieht. Doch auch der junge Gymnasiallehrer, der der noch verhaltenen Leidenschaft der knapp Sechzehnjährigen nicht gleichgültig gegenübersteht, muss die Grenzen, die ihm als Pädagogen gesteckt sind, auf jeden Fall respektieren und seine Gefühle für die reizende Maja unter Leid und Verzicht zurückdämmen und versuchen, sie ganz zu begraben. Diese Distanzierung von seiner Schülerin wird noch verständlicher durch die Drohung des Vaters, unter Umständen seine Karriere zu verderben, hängt doch der junge Akademiker stark an seinem Erzieherberufe, dessen Verantwortung ihm klar bewusst ist. — Das Spiel Maria Simmens setzt dort ein, wo sich Lehrer und ehemalige Schülerin, beide verheiratet, nach Jahren wiederum im Foyer des Theaters begegnen. Hermann Waltensperg hat sich von der weltgewandten Maja zu einem Rendezvous überreden lassen, an dem die beiden nicht nur über ihre gegenwärtige Situation — Ehe, Kinder, Beruf — sprechen, sondern auch alte Erinnerungen aufleben lassen. Maja, einst schwer getroffen von der Distanzierung ihres Lehrers, möchte nun Aufschluss über seine damaligen Beweggründe, die sie wohl erahnte und die ihn bewogen haben, jede Beziehung abzubrechen. Durch geschickte Rückblenden versucht Maria Simmen ehemalige Situationen aus dem Reich der Erinnerungen heraufzuholen und zu aktualisieren. Hatte der Lehrer seine Zuneigung mit Vernunft überwunden, wie er glaubt, liess die Enttäuschung das junge Mädchen mit einer seelischen Wunde zurück, und Maja findet in ihrer kinderlosen, einsamen Ehe mit einem nüchternen Geschäftsmann keine Erfüllung. In der jungen Frau, die einerseits ihre Lage unsentimental einschätzt, anderseits aber immer noch befangen ist in der Schwärmerei für ihren ehemaligen Lehrer, der ihr nicht nur als Mann, sondern auch als Verkörperung des Geistigen, das sie in ihrer Umgebung so bitter vermisst, bedeutet, in ihr regen sich wieder die zurückgestauten Gefühle. Im Ferienhaus in den Bergen treffen die beiden im spätern Sommer erneut zusammen, und hier brechen nun die Leidenschaft und die Liebe der jungen Frau, die nach Erfüllung rufen, mit elementarer Kraft auf, der sich Hermann nicht entziehen kann, weil er selber davon ergriffen wird. Er gibt den Wünschen Majas nach, weil sie glaubt, dass er ihr das schuldig sei und sie gesunden könne am — nur einmaligen — Beweis seiner Zuneigung. Doch Hermann spürt wohl, wie Leidenschaften gefangennehmen können, aber die Liebe in der Ehe Pflicht und Verzicht erheischen. Hin und her gerissen in seinen Gefühlen, denn er liebt auch Christine, die Mutter seiner Kinder, wählt er den Weg, der ihm sein Gewissen, aber auch sein berufliches Ethos vorzeichnen, was ihm bittere Anklagen Majas einträgt. Er aber richtet die Bitte um Verständnis an ihre Liebe, die nur das Ihre sucht, und unternimmt es in menschlich-warmer Weise, Hilfe zur Selbsthilfe aus ihrer Not zu geben, indem er hinweist auf Ehrlichkeit und Ordnung, auf die Gefahr des Egoismus und auf die Unendlichkeit, in der der Mensch stets in Verantwortung steht. Das «Ausruhen der Seele», das Glück, das beiden für einen kurzen Augenblick geschenkt worden ist, bleibt letztlich — so erkennt er — stets nur ein Atemholen, das dem Menschen hin und wieder von Gott gestattet wird. — Heimgekehrt zu den Seinen, gerufen von seinem Jüngsten, vernimmt später Hermann, dass Maja im «See des Friedens», an dessen Ufer ihr Haus steht, ertrunken ist. Die Frage bleibt offen, ob sie den Tod freiwillig gesucht oder durch ihren Herzfehler, der ihr das Schwimmen verbot, gefunden hat. Doch Hermann fühlt die Last der Schuld, auch seiner Frau gegenüber, der er sein Erlebnis verschwiegen, die aber seinen Kampf ahnend mitempfunden hat. Aber auch Christine wird schuldig, indem sie Vertrauen und Liebe in Frage stellt und das Ringen ihres Mannes um seine Ehe nicht anerkennen will. Sie muss letztlich, selber verwundet, erkennen, dass es keine «Buchhaltung» der Liebe geben kann; denn sie bleibt Wandel und Gefährdung unterworfen, kann aber wieder neu erblühen, anders, aber doch sinnerfüllt und getragen durch Verantwortung und Liebe. Das Ehepaar erlebt an diesem, ihrem Schicksal, dass wir als Menschen stets verletzlich und gefährdet sind, dass aber der Mut zur Pflicht und zur Treue die eheliche Gemeinschaft immer neu zu festigen vermag. Maria Simmens packendes Hörspiel hat nicht nur gewonnen durch ihre dichterische Gabe und Intuition und psychologischen Kenntnisse, sondern auch – auch das darf gebührend und dankbar festgehalten werden — durch die glänzende Wiedergabe prominenter Schauspieler (E. Kohlund, M. Winter, B. von Matt, T. Arnold, J. Grützmann und R. Hofmann), die durch die behutsame Regie von Martin Plattner ihren Rollen beredten Ausdruck verliehen.

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 19. Mai 1967

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Die gute Stimmbeteiligung im Kanton Genf

(Ergänzung zum Bericht vom 5. Mai)

Am 22./23. April fanden die Gemeindewahlen in allen 45 Gemeinden des Kantons Genf statt. Wir bringen nachfolgend die Prozentzahlen der Stimmbeteiligung in allen diesen Gemeinden. Im Kanton Genf ist das Stimmgeheimnis vollkommen gewahrt. Das heisst, es werden die Stimmbeteiligungen von Männern und Frauen nicht getrennt, sondern im gesamten angegeben. Trotzdem kann den nachfolgenden Zahlen leicht abgelesen werden, dass auch die Stimmbeteiligung der Frauen auf dem Lande eine sehr hohe sein muss, um Gesamtstimmbeteiligungen von zwischen 70 und sogar 90 Prozent zu ergeben. Ein Teil dieser Zahlen wurde schon im Schweizer Frauenblatt vom 5. Mai veröffentlicht. Jene ersten Zahlen aus 35 Genfer Gemeinden stammten aus «La Suisse» vom 24. April, die damals noch fehlenden Zahlen aus den 13 übrigen Gemeinden entnahmen wir der «Tribune de Genève» vom 25. April. Beim Vergleichen der Zahlen kann man fast eine Regel herauslesen: je kleiner das Dorf, um so grösser die Stimmbeteiligung. Diese Regel wird übrigens generell durch frühere Abstimmungszahlen aus den Kantonen Neuenburg und Waadt bestätigt.

Stimmbeteiligung in den Gemeinden mit Majorz

	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung
Aire-La Ville	126	88 %
Avully	280	69 %
Avusy	237	60 %
Bellevue	315	64 %
Cartigny	272	74 %
Céligny	262	77 %
Chancy	234	81 %
Choulex	288	73 %
Collex-Bossy	298	71 %
Corsier	284	66 %
Dardagny	371	79 %
Gy	93	88 %
Hermance	236	84 %
Jussy	399	78 %
Laconnex	130	72 %
Perly-Certoux	303	74 %
Presinge	209	84 %
Puplinge	277	90 %
Russin	207	83 %
Soral	178	90 %

Stimmbeteiligung in den Gemeinden mit Proporz

	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung
Anières	450	77 %
Bardonnex	473	81 %
Bernex	1267	54 %
Carouge	7428	54 %
Chêne-Bourg	3140	49 %
Chêne-Bougeries	3871	47 %
Colonge-Bellerive	377	67 %
Cologny	952	64 %
Confignon	648	52 %
Genthod	538	63 %
Grand-Saconnex	2203	53 %
Lancy	8897	47 %
Meinier	574	58 %
Meyrin	4386	46 %
Onex	5462	42 %
Plan-les-Ouates	1756	67 %
Pregny-Chambésy	909	67 %
Satigny	874	77 %
Thonex	2713	50 %
Troinex	541	71 %
Vandoeuvers	712	50 %
Vernier	6899	42 %
Versoix	2123	54 %
Veyrier	1677	60 %
Genf (Stadtgemeinde)	100 891	31,6%

14 Frauen im Gemeinderat der Stadt Genf

In den Gemeinderat der Stadt Genf wurden aus folgenden Parteien zusammen 14 Frauen gewählt, (1963 waren es nur 11):

Katholische 3,
Liberale 2,
Radikale 2,
Sozialdemokratische 3,
PdA 3,
Vigilanti 1.

Der Gesamtgemeinderat der Stadt Genf zählt 80 Mitglieder. *A. V.-T.*

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 21. April)

Frauenstimmrechtskantone:

Genfer Gemeindewahlen

Siehe an anderer Stelle dieser Seite den ausführlichen Bericht.

Genfer Stadträtin?

Die Radikale Partei schlägt Lise Girardin als Stadträtin vor. Es ist das erstemal, dass im Kanton Genf eine Frau für die Exekutive vorgeschlagen wird. Seit 1961 ist L. Girardin im Grossen Rat und seit 1966 Präsidentin der radikalen Grossratsfraktion.

Hat es genützt?

Um die Stimmbeteiligung zu heben, hat der Gemeindepräsident der Gemeinde Carouge einen als Weibel aus dem 18. Jahrhundert verkleideten Schauspieler zusammen mit einem Tambour durch die Strassen Carouges geschickt, um die Stimmbürger an die Gemeindewahlen zu erinnern und ihnen mitzuteilen, wo die Stimmlokale seien. Die Stimmbeteiligung von Carouge betrug dann 54 Prozent.

Baselstadt

Seit einigen Monaten schon ist die baselstädtische Kantonsverfassung dem Frauenstimmrecht angepasst worden. Nun soll auch noch das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen die nötigen Abänderungen erhalten. Auch der Ständerat wird inskünftig von den Frauen mitgewählt werden. Der ausdrückliche Hinweis, Frauen seien in der Bürgergemeinde wählbar oder könnten als Richter gewählt werden, wird dahinfallen, weil beides durch die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts selbstverständlich geworden ist. Angepasst wird auch das Gemeindegesetz, dort wo es die Stimmberechtigung in den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen ordnet.

Weitere staatsbürgerliche Bemühungen

Die staatsbürgerlichen Bemühungen um die Frauen gehen in Baselstadt weiter. So hat der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein beider Basel im April zwei Rathausbesichtigungen mit anschliessenden Referaten von Behördemitgliedern organisiert, die Frauengruppe des Landesrings hat den Vorsteher des Erziehungsdepartementes und einen weiteren Referenten zu einem Abend über Schulfragen eingeladen, und die Liberal-demokratische Partei hat ebenfalls für die Frauen einen Abend über «Politische Aktualitäten» veranstaltet.

Getrennte Steuern für Eheleute in Basel?

Der sozialdemokratische Grossrat Karl Schnyder hat den Regierungsrat des Kantons Baselstadt angefragt, ob nicht eine Erhöhung der Freibeträge bei Frauen- und Kinderverdienst bei den Steuern vorzusehen sei und ob nicht für einen späteren Zeitpunkt die Frage des «Splitting» (Aufteilung des Einkommens von Eheleuten zu gesonderter Steuerveranlagung) zu prüfen wäre.

Baselland: Man rechnet mit den Frauen

Nächste Frauenstimmrechtsabstimmung am 3./4. Juni. Aber schon vor den Regierungsratswahlen im April warb ein Plakat der Freisinnigen bei den Frauen für ihre Kandidaten, und in einer Basler Zeitung fand sich ein Fraueninserat, das für einen bestimmten basellandschaftlichen Kandidaten warb.

Landsgemeinde Glarus für partielles Frauenstimmrecht

Allen Pessimisten zum Trotz hat die Landsgemeinde Glarus am 7. Mai der Einführung des Frauenstimmrechts in bestimmten Detailfragen zugestimmt. Der neue Artikel 22 bis der Kantonsverfassung lautet:

«Den Frauen steht das Recht zu, in den Schul-, Fürsorge- und Kirchgemeinden zu stimmen, zu wählen und gewählt zu werden, sofern sie im übrigen die für Männer geltenden Bestimmungen erfüllen. Unter den gleichen Voraussetzungen steht den Frauen das Recht zu, in das Waisenamt gewählt zu werden.» — Der Beschluss tritt von der Landsgemeinde 1968 an in Kraft. — Die Landsgemeinde beschloss auch, dass verheiratete Lehrerinnen im Amt bleiben können, solange Lehrermangel besteht und der Ehemann nicht oder nur teilweise erwerbsfähig ist.

Schaffhausen

Abstimmung am 28. Mai. Der «Kirchenbote» vom Mai hat eine ganze Seite nur den befürwortenden Stimmen offengehalten. — Ende April haben die Freisinnigen als erste Kantonalpartei einen kontradiktorischen Abend durchgeführt. Ein Schaffhauser Kantonsrat orientierte über die Abstimmungsvorlage, dann sprach gegen das Frauenstimmrecht Frau G. Haldimann, Bern, und dafür Frau Blanche Merz, Vevey, waadtländische Grossrätin (siehe auch unter «Kirchliches Frauenstimmrecht»).

Frauen in bernischen Kommissionen

«25 Prozent aller Mitglieder von Gemeindekommissionen im Kanton Bern sind Frauen», erklärte ein Grossrat an einer Veranstaltung der kantonalbernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde.

Werden die Bielerinnen stimmen?

Nachdem am 20. April die Bieler Legislative die Motion von Marcel Schwander (soz.) auf Einführung des Frauenstimmrechts in der Bieler Stadtgemeinde erheblich erklärt hatte, hat die Exekutive acht Artikel der Gemeindeordnung textlich einer allfälligen Einführung des Frauenstimmrechts angepasst. Die Legislative wird diesen Abänderungen noch zustimmen müssen. Zuletzt hat dann der Stimmbürger noch das Wort. Allerdings kann ein Ja der Bieler Stimmbürger nur zum Ziele führen, wenn zugleich eine Mehrheit der Männer im Kanton dem fakultativen Frauenstimmrecht in den Gemeinden zustimmt. Siehe Frauenstimmrechtsseite vom 23. März. In Delsberg und La Neuveville erstrebt man gleiche Vorlagen.

Solothurn

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat die Verfassungsänderungen unterbreitet, die nötig sind zur Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten.

Weibliche Notare im Tessin

Dem Vorschlag des Staatsrates, auch Frauen zum Notariat zuzulassen (wir berichteten davon am 27. Januar), hat der Grosse Rat zugestimmt.

Thurgau

Mit 77 gegen 28 Stimmen erklärte der Grosse Rat die Motion Dr. R. Weber zur Einführung des Frauenstimmrechts erheblich. Ursprünglich war an das integrale kantonale Frauenstimmrecht gedacht worden. Doch da der Text der Motion dehnbar ist und sich in der Diskussion verschiedene Parteien (vor allem die Katholiken) für ein schrittweises Vorgehen aussprachen, wird der Regierungsrat einen Vorschlag auf teilweises Frauenstimmrecht ausarbeiten.

Stadt Luzern

Drei christlichsoziale Mitglieder des Grossen Stadtrates haben eine Motion eingereicht, es sei unter den Frauen der Stadtgemeinde Luzern eine Konsultativabstimmung durchzuführen, ob sie das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wünschten.

Freiburg

Das kürzlich gegründete Jugendparlament im Kanton Freiburg nahm nach heftiger Diskussion mit grossem Mehr eine Motion zur Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene entgegen.

Kanton Zürich

Das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht (Präsidium alt Stadtpräsident Dr. E. Landolt) hat beschlossen, an seiner Forderung nach dem integralen Frauenstimmrecht in Gemeinde und Kanton festzuhalten und sich nicht aufzulösen, sondern weiterhin für sein Ziel sich einzusetzen.

Dr. Comtesse nicht mehr gewählt!

Dr. F. Comtesse, der Präsident des Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, ist anlässlich der kürzlichen Kantonsratswahlen als einziger der bisherigen sich der Freisinnigen Partei zur Verfügung stellenden Kandidaten nicht wiedergewählt worden!

Gegnerinnen des Frauenstimmrechts bei den freisinnigen Frauen von Küsnacht ZH willkommen

Einer Mitteilung der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. April 1967 entnehmen wir, dass in Küsnacht eine Frauengruppe der Freisinnigen Partei gegründet wurde. Es heisst wörtlich: «Da der neue Kreis kein Verein zur Förderung des Frauenstimmrechts sein will, sind in ihm Gegnerinnen des Frauenstimmrechts ebenfalls willkommen.»

Kirchliches Frauenstimmrecht:

Schaffhausen

Männer und Frauen der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons haben die Wählbarkeit von Theologinnen als vollamtliche Pfarrer gutgeheissen. Bis jetzt konnten Frauen nur als Pfarrhelferinnen tätig sein.

Olten

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Olten SO hat mit 65 gegen nur 3 Stimmen der Einführung des Frauenstimmrechts (auch aktives und passives Wahlrecht) zugestimmt.

St.-Imier

Die römisch-katholischen Stimmbürger von St. Imier BE haben der Einführung des Frauenstimmrechts zugestimmt. (BSF)

Zürcherinnen fleissig an der Urne

Man schreibt uns:

Vor einigen Monaten musste ich als Mitglied des Wahlbüros in unserer Seegemeinde Urnendienst leisten. Es handelte sich um Abstimmungen und Wahlen in kantonalen und kommunalen Belangen, für die nur die Männer stimmberechtigt sind. Gleichzeitig war die Wahl eines Kirchenvorstandes der reformierten Kirche vorzunehmen, wobei die reformierten Frauen das Wahlrecht also auch ausüben durften.

In der zweistündigen Urnenzeit vom Samstag wurden insgesamt 485 Stimmrechtausweise abgegeben. Davon

Männer 265
Frauen 220

Wenn man berücksichtigt, dass von den Frauen nur die reformierten wählen durften, die katholischen Männer aber ebenfalls an die Urnen kamen für die kantonalen und die die Gemeinde betreffenden Fragen und ihr Verhältnis zu den reformierten etwa 2:3 betragen dürfte, so wären an den Urnen gewesen:

175 reformierte Männer
220 reformierte Frauen.

Man kann also annehmen, dass die Frauen ihr Wahlrecht fleissiger ausgeübt haben als die Männer. Wenn die Männer nur über den Kirchenrat zu befinden gehabt hätten, wäre ihre Stimmbeteiligung sicher bedeutend schwächer ausgefallen.

Wir alle vom Wahlbüro waren uns einig darüber, dass das exklusive Männerstimmrecht in die Mottenschachtel gehört.

3./4. Juni 1967

56. Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Solothurn

Alle Mitglieder des Schweizerischen Verbandes (auch nicht Delegierte) haben Zutritt mit beratender Stimme.

Samstag, 3. Juni, 14.45 Uhr bis 17.45 Uhr
Geschlossene Sitzung im Rathaus

20.15 Uhr
Podiumsgespräch im Landhaus
«Welches ist der beste Weg zum Erwachsenenstimmrecht?»
«Obligatorischer Sozialdienst für Mädchen?»
Gesprächsteilnehmer:
Regierungsrat Dr. jur. Franz Jos. Jeger (kons.-chr.-soz.)
Regierungsrat Werner Vogt (soz.-dem.)
Kantonsrat Emil Kiefer (fr.)
Dr. jur. Lotti Ruckstuhl
Kristina Feldges
Brigitt Glutz-Lutz
Gesprächsleiter:
Friedrich Salzmann, Radio Bern

Sonntag, 4. Juni, 9.45 Uhr
Delegiertenversammlung im Rathaus
Jahresbericht
Kassabericht
Festsetzung des Jahresbeitrages
Verschiedenes
Bericht über die Tätigkeit der Sektion Solothurn

11.30 Uhr, Apéritif im Turm des Baseltores

12 Uhr, Bankett im Hotel Krone

Nachmittags wahlweise: Ausflug auf den Weissenstein oder Besuch des Kirchenschatzes von St. Ursen, oder Besuch der Kunstsammlungen Amiet und Buchser sowie des Blumensteinmuseums

Wann wurden die Frauen gleichberechtigt?

(Fortsetzung. Vgl. Nr. vom 21. April).

Gabun 1946
Schon vor Unabhängigwerden des Landes erhielten alle jene Personen (ohne Unterscheidung des Geschlechts) die politischen Rechte, die gewisse gesetzlich festgelegte Bedingungen erfüllten.
Integrales Stimmrecht für Männer und Frauen 1956
Bestätigung durch die Verfassung des unabhängigen Staates 1961

Gambia 1961
Die Frauen erhielten die gleichen Rechte schon vor dem Unabhängigwerden des Landes.
In der Verfassung für ein unabhängiges Gambia wurde die Gleichberechtigung der Frauen bestätigt 1965

Ghana, als das ehemalige unselbständige Territorium der Goldküste unabhängig wurde, bestanden die politischen Rechte für Männer und Frauen schon seit 1950
Für Männer und Frauen jenes Landesteiles, der zu Togo gehörte (aber von den Briten verwaltet wurde) wurden die politischen Rechte 1955
eingeführt.
Nach Unabhängigwerden des Landes wurden die politischen Rechte in der Verfassung für beide Geschlechter bestätigt. 1957

Griechenland 1929
Für die Frauen galten die politischen Rechte damals aber nur in den Gemeinden. Auch mussten die Frauen 30 Jahre alt sein, die Männer wurden schon mit 21 Jahren wahlberechtigt. Die Frauen mussten auch eine gewisse Bildung nachweisen können, was von den Männern nicht verlangt wurde.
1949 wurde das für die Wahlen vorgeschriebene Alter der Frauen auf 25 Jahre herabgesetzt. 1949
Vollständige politische Gleichberechtigung für alle Wahlen und auch im Alter 1952

Grossbritannien und Nordirland 1918
Die politische Gleichberechtigung der Frauen galt für alle Wahlen. Doch mussten die Frauen über 30 Jahre alt sein.
Volle Gleichberechtigung 1928

Guatemala 1945
Vorerst verbunden mit Vorschriften über minimale Schulbildung nur für die Frauen. Volle Gleichberechtigung seit der Verfassung von 1965

Guayana 1966
seit der Unabhängigkeit des Landes.

Guinea 1946
Schon vor der Unabhängigkeit des Landes politische Rechte ohne Unterschied des Geschlechts für alle jene, die bestimmte gesetzliche Forderungen erfüllten.
Allgemeine politische Rechte für alle Männer und Frauen 1956
Bestätigung in der Verfassung des unabhängig gewordenen Staates 1958

Haiti 1950
Wahlrecht der Frauen in den Gemeinden.
Uneingeschränkte politische Rechte wie die Männer 1957

Fortsetzung folgt

COURRIER

Mai 1967

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

27. Board meeting des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

vom 17. bis 21. April 1967 in Rom

Es war ein besonderes Entgegenkommen des Bürgermeisters von Rom, für die Eröffnungs-Zeremonie des 27. Board Meeting unseres Verbandes den prächtigen Saal der Promoteca im Senatoren-Palast auf dem Kapitol zur Verfügung zu stellen. Rund 500 Delegierte und Beobachterinnen aus 36 Ländern fanden sich zu diesem Festakt ein. Als Vertreter des Bürgermeisters von Rom, Dr. Americo Petrucci, sprach **Assessor Rebecchini**, ein Bild der Frau durch die Jahrhunderte umreissend. Die Präsidentin der italien. Föderation, Professor **Emma Gianturco, Lady Little wood**, Präsidentin des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, Dott. **Denti di Pirajno**, Vizepräsidentin, wie auch der Prefekt von Rom, Dr. **Arnaldo Adami**, sie alle sprachen Worte des Willkomms und der Begrüssung. Die fünf Ansprachen, die alle noch in zwei Sprachen übersetzt wurden, nahmen so viel Zeit in Anspruch, dass die im Programm vorgesehene Besichtigung der Kapitolinischen Museen ausfallen musste.

Die eigentlichen Sitzungen und das Bankett fanden im Cavalieri Hilton-Hotel auf dem ob Rom gelegenen Monte Mario statt.

Die Flaggen von 21 Ländern waren zu beiden Seiten des Vorstandstisches im grossen Cavalierisaal aufgestellt, wo von Montag, 17. April, bis Freitag, 21. April, insgesamt acht Geschäftssitzungen, sechs Gruppendiskussionen und ein Seminar durchgeführt wurden.

Aus dem reichbefrachteten Tagesprogramm, das u. a. 15 Komitee-Berichte aufwies, können Einzelheiten nicht festgehalten werden. Aus diesen soll jener unserer internationalen Präsidentin, Lady Littlewood, kurz gestreift werden. Eindrucksvoll ist ihr Einsatz für die Ziele unseres Verbandes: Die Interessen der berufstätigen Frauen auf allen Gebieten zu wahren und die Zusammenarbeit zu fördern, das berufliche und das allgemeine Niveau der Frau zu heben, für hohe Berufsauffassung und gute Arbeitsbedingungen sich einzusetzen, die Frau zu ermutigen, mehr Verantwortung in Beruf und Oeffentlichkeit zu übernehmen, freundschaftliche Beziehungen zwischen BGF der verschiedenen Länder anzubahnen und zum gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Goodwill-Tour von Lady Littlewood, die sie seit 1965 in rund 12 Landesverbänden führte, wo auch verschiedene Ortsclubs besucht wurden, ist das sprechende Beispiel, wie Frauen für Frauen wirken und sich solidarisch für deren Besserstellung in Wirtschaft und Staat einsetzen können. — Wir sind unserer internationalen Präsidentin von Herzen dankbar, dass sie — beispielgebend — persönlich die Kontakte von Land zu Land, von Kontinent zu Kontinent durch die Anwesenheit ihrer Person realisiert. Sie ist auch die Verwirklichung des Ausspruchs des Perfekten von Rom, der uns zurief: «Gehen Sie vorwärts, verzichten Sie aber nicht auf Ihre Weiblichkeit!»

Alle Berichte, sei es jener der Sekretärin, der Quästorin, des Mitglieder-Werbungskomitees, der Redaktorin des Verbandsorgans «Widening Horizon» u. a., sind aufschlussreich, interessant und für die Mitglieder von Bedeutung, vor allem für deren Clubarbeit und Programmgestaltung, würden aber hier zu weit führen. Uns interessiert vor allem jener, den die schweizerische Ehrenpräsidentin, Fräulein Elisabeth Feller (Horgen ZH), als Präsidentin des Flüchtlingskomitees (Rehabilitation and Refugee Relief Commitee) erstattete, welches besonders in Zusammenarbeit mit der UNWRA die Finanzierung der Patenschaft für junge Araberinnen übernommen hat, um ihnen durch gute Schulung die Eingliederung in ein reguläres Leben zu ermöglichen. Bis anfangs 1967 hat die Int. Föderation für 14 von 20 Schülerinnen einer Handelklasse von **Ramallah** die Patenschaft übernommen, wovon z. B. der kanadische Verband sieben Patenschaften finanziert, Grossbritannien und Australien je zwei usw., usw. Aus Gründen der komplexen politischen Lage im Mittleren Osten wird z. B. erwogen, evtl. unsere Hilfe auch auf Flüchtlinge in Afrika auszudehnen. Vorgängig soll aber eine gründliche Auskunft eingeholt werden, ob z. B. für Kenja eher technische Hilfe angebracht wäre. Unschätzbare Hilfe für das Eingliederungs- und Flüchtlingskomitee ist die unermüdliche Tätigkeit seiner Vizepräsidentin, Miss **Ruth Tomlinson**. Trotz ihres vorgerückten Alters war sie dieses Frühjahr auf einer Goodwill-Tour im Mittleren Osten, um mit den dort gebildeten oder in Bildung begriffenen Clubs Kontakte aufzunehmen. Unserer Botschafterin galt auch der besondere Dank von Frl. Feller. Der Kurzbericht von Miss Tomlinson über diese Reise war mit so viel Begeisterung und Ueberzeugung vorgetragen, dass ihr von der Versammlung ein ganz besonders warmer Applaus gespendet wurde.

Die Delegierten dieses 27. Board Meetings hatten über insgesamt 12 Resolutionen zu debattieren. Diese uns bereits eine Woche vor dem Treffen vorgelegten Resolutionen geben ein lebendiges Bild über die Probleme, mit der sich diese wichtige und aktive Frauenorganisation beschäftigt. Zum Beispiel: u. a. die Unterstützung der Frauen in Entwicklungsländern, Beseitigung der Diskriminierung der Frau, gleiche Arbeit — gleicher Lohn. — Viel zu diskutieren gab eine Resolution, die mehr verbandsinternen Charakter trägt: die Reiseentschädigungen für Delegierte an die Kongresse, vor allem die Gründung eines Fonds durch Mitgliederbeiträge. Da der endgültige Wortlaut der Resolutionen (mit Textänderungen) wie auch jener der Diskussionen und Beschlüsse bei Abschluss des Board Meetings nicht vorlagen, soll in einer nächsten «Courrier»-Ausgabe besonders über die Resolutionen berichtet werden.

Sehr aufschlussreich, wegleitend für künftige Programmgestaltungen war das Membership-Seminar mit der bewährten, aktiven Mrs. Margaret Thompson (Grossbritannien) an der Spitze. Sie amtet auch im Vorstand als Vizepräsidentin. Sechs Vertreterinnen aus fünf Ländern gaben in Kurzreferaten ihre Erfahrungen bekannt in der Werbung von Mitgliedern. Die Ausführungen von Miss Sarah **Cunningham**, Präsidentin der **USA-Föderation**, waren eindrucksvoll und vermittelten besonders uns Schweizerinnen viel Neues. Mit 168 000 Mitgliedern (der ganze internationale Verband zählt heute 240 00 Mitglieder) in total 3800 Clubs verfügt der nordamerikanische Verband über sehr grosse Mittel. Um den Nachwuchs zu fördern, d. h. um vor allem auch junge Mitglieder leichter zu gewinnen, gründen sie z. B. «Junior-Clubs», so für junge Studentinnen, für junge zukünftige Geschäftsfrauen, die durch den Mutterclub finanziert und gefördert werden. Diese Jung-Clubs ziehen auch Mädchen an, die noch keine Berufswahl getroffen haben und die später dann einmal eigentliche BPW (Business and Professional Women) werden. Mit den reich zur Verfügung stehenden Mitteln kann die amerikanische Föderation auch Beiträge für Universitäten, für die Ausbildung von Frauen, die zum Berufe zurückkehren wollen, usw. stiften. Die bezahlten Beträge gehen in die Millionen von Dollars. Woher kommt dieses Geld, wie beschaffen sich die Clubs und die Föderation der USA diese Mittel? fragen wir mit Recht. Die Clubs veranstalten Tee-Parties, Wohltätigkeits-Bazars, «unsere Mitglieder suchen jede Möglichkeit, um das Geld für unsere Ziele zusammenzubringen», sagte Miss Cunningham. Aber auch **Canada** mit Miss **Louise Card** an der Spitze, gab bekannt, wie sie Stipendien stiften. Mrs. **Margaret E. Ashdown**, erste Vizepräsidentin der Kanadierinnen, berichtete, wie sie Mitglieder gewinnen, die den Satzungen entsprechen, wie Publizität auch für die BPW wichtig ist und wie sie für guten Kontakt mit der Presse sorgen. Diese wird zu den Veranstaltungen eingeladen und vorausgehend mit Dokumentation über Referent und Thema gut orientiert. «Wir haben Vorträge über Schulprobleme organisiert, ein Thema, das die meisten Frauen interessiert. Vor allem aber müssen wir in unseren Programmen dafür sorgen, dass Arbeit mit Vergüngen gemischt wird. Wir brauchen unbedingt Publizität, damit die Oeffentlichkeit über unsere Tätigkeit richtig informiert wird ...» — ein Postulat, das auch für unseren Verband wichtig ist und das bei uns noch viel zu wenig gepflegt wird.

Zambia war das sprechende Beispiel einer jungen, sehr hilfsbedürftigen Föderation in Afrika.

Eröffnungszeremonie des 27. Board meetings des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen im Kapitol zu Rom. Von rechts nach links: Dott. Denti di Pirajno, Vizepräsidentin des I. F. B. P. W., Dr. Arnaldo Adami, Prefekt von Rom, Assessor Rebeccini, Lady Littlewood, Präsidentin des I. F. B. P. W., und Prof. Emma Gianturco, Präsidentin des italienischen Verbandes (F. I. D. A. P.).

Die Schweizer Delegation: Rechts Elisabeth Feller, Horgen, schweizerische Ehrenpräsidentin, links Clara Wyderko, schweizerische Vizepräsidentin. Im Hintergrund links: als Beobachterinnen: rechts Marguerite Fantoni, Vizepräsidentin, und Emmi Furrer, Aktuarin des Winterthurer Clubs.

Hier ruft der Einsatz der westeuropäischen und amerikanischen Verbände, die dem Schwestern-Verband in Zambia tatkräftig beistehen sollte — eine Hilfe, die wir mehr in Form von moralischer Unterstützung sehen, mit Besuchen in Zambia und Einladungen in unsere Länder.

Die anschliessende Aussprache gab ein sehr buntes, anregendes Bild, wie die einzelnen Landesverbände die Mitgliederwerbung, eng verbunden mit der Programmgestaltung, durchführen. Dieses Kapitel abschliessend möchten auch wir die Feststellung von **Mme Kraemer-Bach**, Präsidentin der französischen Föderation, unterstreichen: «Die Fähigsten stehen noch abseits!»

Besonders informativ und für die Club-Arbeit bereichernd war die auf Donnerstagmorgen anberaumte Gruppen-Diskussion. Vier englisch- und zwei französischsprechende Gruppen fanden sich getrennt in kleinen Sitzungsräumen zusammen, um über die Programmgestaltung, Public Relations, Entwicklungsländer zu diskutieren. An den Aussprachen nahmen auch unsere üblicherweise nicht so redegewandten Schweizerinnen aktiv teil, denn hier sprechen nicht nur die stimmberechtigten Delegierten, sondern auch die Observers (Beobachterinnen), die in die Diskussionsgruppen eingegliedert wurden. Auch hier kam wiederum — u. a. — die Programmgestaltung zur Sprache, die ja unmittelbar wichtig ist für die Mitgliederwerbung und die vor allem für die Heranziehung der Jungen eine grosse Rolle spielt, damit das Gebotene ihnen zusagt und sie zum Beitritt in die Clubs ermuntert.

Dieses vielfältige Arbeitsprogramm, über das hier nur in grossen Zügen geschrieben werden kann, wurde angenehm unterbrochen durch Empfänge der einzelnen Landesverbände. Wir denken hier an jenen der Kanadierinnen und jenen aus Finnland, die viel wertvolle Kontakte von Frau zu Frau erbrachten — Kontakte, die den Delegierten Anregungen vermitteln, die wiederum in die Clubs getragen werden, — die sodann auch in den künftigen Ausgaben des «Courrier» ihren Niederschlag finden sollen. Damit würde auch der Wunsch einzelner Delegierter realisiert: Mehr Kontakt zwischen den einzelnen Landesverbänden, Austausch der Verbandsorgane usw.

Eine Audienz bei Papst Paul VI., eine Modeschau im Hotel Cavalieri Hilton durch das Modehaus Schubert und ein festliches Bankett unterbrachen die fünf Tage dauernden Geschäftssitzungen. Mit dem Rapport der Chefs der Diskussionsgruppen und dem Dank unserer internationalen Präsidentin, Lady Littlewood, an alle Vorstandsmitglieder, Teilnehmerinnen und Mitarbeiter, vor allem aber an den gastgebenden italienischen Verband, an deren Präsidentin, Prof. Emma Gianturco, und ihre für die Organisation verantwortliche Sekretärin, Frau Fernanda Tarquini, schloss das 27. Board Meeting von Rom.

C. Wyderko

Frauenfeld, der jüngste Club berichtet über seine Tätigkeit

Der Rückblick auf unser Clubleben im Jahre 1966 ist in erster Linie eine grosse Freude. Gemeinsam verbrachte frohe Stunden leuchten in der Erinnerung auf; die Tatsache, dass wir verschiedene neue Mitglieder in unsern Kreis haben aufnehmen dürfen, ist uns ein Zeichen, dass die Idee eines Zusammenschlusses von Frauen aus den verschiedensten Berufen auch bei uns Fuss fasst, und die Erfahrung, dass viele unserer Mitglieder sich auf diese oder jene Weise bemühen, etwas zum Gedeihen unserer kleinen Gemeinschaft beizutragen, wirkt immer wieder anspornend.

Nun blenden wir zurück auf den ersten Anlass des vergangenen Jahres. Fräulein Surbers fesselndes Referat über modernes englisches Theater bildete den Auftakt unserer Vereinstätigkeit und gewann uns auf Anhieb drei neue Mitglieder. Im Februar gedachten wir an der ersten Kerzenlichtfeier anderer BGF-Clubs im In- und Ausland und wussten uns mit ihnen verbunden in der Arbeit über das gemeinsame Thema «Neue Aufgaben in einer sich wandelnden Welt in Schule und Studium». Bei der Besinnung auf diese Aufgaben kamen wir unter der Leitung von Frau Dr. Müller in ein fruchtbares Gespräch miteinander, und es hat sich auch an diesem Abend wieder gezeigt, wie lohnend es ist, ein Thema dann und wann so anzupacken.

Das Märztreffen galt besonderer Gastfreundschaft: Wir hatten in Frauenfeld und Umgebung wohnende Mitglieder des Winterthurer Clubs auf Besuch, und zu ihrer und unserer Freude konnten wir an diesem Abend Frau Dr. Gonzenbach über medizinische Probleme am Wege der Frau sprechen hören.

Der Mai stand im Zeichen unserer Freundschaft mit den benachbarten Clubs von St. Gallen und Winterthur. Das Dreiclubtreffen fand diesmal bei uns statt, und wir waren in der glücklichen Lage, etwas typisch Thurgauisches bieten zu können: Ernst Nägeli las in unverfälschtem Dialekt einige seiner heiteren Thurgauer Geschichten vor, und über die von Fräulein Schmidli so schön mit Blumen aus blühenden Wiesen der Umgebung geschmückten Tische hinweg entspannen sich während des festlichen Essens lebhafte Gespräche.

Im Juni besichtigten wir die Steckborn Kunstseide AG.

Nach den Ferien fanden wir uns ein zur Vorlesung des Prager Dichters Johannes Urzidil und im Oktober machte uns Frau Wyderko, Präsidentin des Winterthurer BGF-Clubs, die Freude, hier als Referentin zu erscheinen. Ihr «Polnisches Mosaik» ist mit grosser Begeisterung aufgenommen worden.

Der November brachte uns den traditionellen Bücherabend des Kunstvereins, mit dem wir für diesen Anlass Arm in Arm zu gehen pflegen. Dr. Egon Wilhelm hat uns viele neue Bücher vorgestellt.

Einen vorweihnachtlichen Abend begingen wir Mitte Dezember in festlichem Rahmen bei Kerzenschein. Fräulein Helene Schaad referierte über Kostbarkeiten aus dem alten Aegypten.

Emmy Nägeli

Der Zürcher Club legt Rechenschaft ab

Mit einem zwölf Frauen umfassenden Vorstand wurden im Berichtsjahr die Geschäfte in acht Sitzungen gemeinsam beraten und erledigt. Wir arbeiten in Gruppen. Die Sitzungen bestehen aus den Rapporten dieser Gruppen. Alle Vorstandsmitglieder haben sich immer wieder eingesetzt für laufende Aufgaben und dort, wo die BGF vertreten sein mussten. Frau Rüdiger ist ständiges Mitglied für den schweiz. Verband in der Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz, Fräulein Lappé wird uns im schweiz. UNO-Komitee, das unter dem Vorsitz von Frl. Travelletti in Genf steht, vertreten. Von besonders interessanten Vorträgen wurden Résumées für den Courrier von Frau Slowik und Frau Rüdiger verfasst. Im vergangenen Clubjahr fanden 31 Schwarzkaffee-Plaudereien, zwei Ausstellungsbesuche, ein Ausflug in den Jungwald des Uetliberg mit anschliessendem Cervelats-Bräteln und eine Führung durch die Sihlpost statt. An den zehn «Meisen»-Abenden liessen wir uns über Psychosomatik, Pädagogik, Kinderpsychiatrie und «Das Deutsch und unsere Zeitungen» belehren. Im Mai sahen wir den von Hans Traber verfertigten Film «Ameisen unter der Lupe», und zum traditionellen Rosen-Abend hörten wir einen Vortrag von Prof. Boesch über die Kulturgeschichte der Rose. Im September hatten wir den erfolgreichen Schriftsteller und Autor Hans Habe zu Gast, der aus seinem Buch «Christoph und sein Vater» vorlas. Im Oktober sodann orientierte uns Frau Dr. Voser über den Spielplan im Pfauen, im November Prof. Bernet zum Problem des Gebetes, und im Dezember sahen wir den Krippenfilm von Dr. h. c. Mimi Scheiblauer, der musikalisch umrahmt wurde durch ein Konzert von Françoise und Dr. W. Siegfried.

Die Mitgliederzahl betrug per 31. Dezember 1966 290, wir verzeichneten im Berichtsjahr 15 Neuaufnahmen und 22 Austritte.

Helen Heer-Schlittler

Oh, diese Frauenzeitschriften

Ueber dieses ebenso vieldiskutierte wie umstrittene Thema referierte humorvoll-sarkastisch, von geradezu historischen Urbezirken ausgehend, am April-«Meisen-Abend» im **Zürcher Club** Herr **Dr. Rolf Bigler**, Chefredakteur der «Weltwoche». Amüsant, daran erinnert zu werden, dass das heutige frauenzeitschriftliche Hauptgebiet der **Mode** z. B. während der Zeit des Rokoko ein Reservat der Männer bedeutete!

Gut gewählte Zitate von Jean Paul und Simone de Beauvoir u. a. halfen Entwicklung und heutige Situation veranschaulichen und die Ausrichtung der (oder sagen wir vielleicht der **«führenden»** oder auch — **einiger**) Frauenzeitschriften auf die Eva 67 in prägnanten Sätzen festhalten. Es geht um den gedeckten Tisch, um das Wissen, wie man diesen mit Kerzen besteckt und festlich gestaltet. Wichtig sind die Hinweise und Ratschläge, so sagte Dr. Bigler, hinsichtlich des Umgangs mit eigenen und fremden Kindern und Männern. Idealbild der Eva 67 laut den Frauenzeitschriften: 35 Jahre alt, verheiratet, 2½ Kinder (sagte Herr Dr. Bigler), hübsches Haus, ebensolcher Wagen, Kühlschrank, Haushaltmaschinen vorhanden, Spettfrau usw. . . .

Die Grossmacht «Verbrauch» hat das Heft in der Hand. Die Frauenzeitschriften sind zu Inseratenplantagen geworden, ohne die sie anderseits wiederum ja gar nicht existieren könnten.

Mit einem mitunter recht galligen Humor würzte der Vortragende die Gerichte des reich assortierten Menüs wie an einer Surprise-Party (auch diese von den erwähnten Zeitschriften mit nie erlahmender Sorgfalt attraktiv ins Programm der Nummern aufgenommen) und legte dar, wie sich die drei berühmten K's von einst (**K**irche, **K**inder, **K**üche) umwandelten in die drei K's der Eva 67 (die ja wiederum die zeitaufgeschlossene **Frau von 1967 nicht** repräsentiert. Die Berichterstatterin), nämlich in **K**leider, **K**osmetik und **K**onsum.

Zu schade, dass die Möglichkeit der Diskussion fehlte! Man möchte sich eine solche als zweiten Teil des überaus aufschlussreichen Abends in der «Meise», wenn natürlich auch Herr Dr. Bigler anwesend wäre, geradezu brennend wünschen.

bwk

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Aarau:
Montag, 22. Mai, 20.00 Uhr: Club-Lokal. Frau Louise Heer «Bericht vom Board Meeting in Rom». Mittwoch, 7. Juni: Car-Ausflug nach St. Ursanne und in die Freiberge.

Freitag, 23. Juni, 20.00 Uhr: Club-Lokal. Interner Abend. Kurzreferate von Frau Schmid-Schmidt von einer Informationstagung über das neue Arbeitsgesetz und Frau Louise Heer über die Neugründung der UNO-Kommission im Rahmen unseres Schweizerischen Verbandes. Anschliessend Diskussion.

Basel:
Mittwoch, den 31. Mai 1967, 20.00 Uhr, in unserem Clublokal Idealheim, Gerbergasse 24: Eindrücke vom Board Meeting in Rom. Es berichten Frl. G. Ryschka, Basel, und Frau C. Wyderko, Winterthur.
Donnerstag, 8. Juni 1967, 09.30 Uhr präzis, Abfahrt Touring-Garage, St.-Alban-Anlage 24: Carfahrt nach Sarnen. Besichtigung der Kristallglasfabrik Carl Haefeli AG, Sarnen. Lunch mitbringen zum Knabbern während der Fahrt. Anmeldung bis am 5. Juni 1967 an Frl. M. Ruckli, Tel. 24 23 60. Carfahrt Preis Fr. 20.50.
Donnerstag, 22. Juni 1967, 19.00 Uhr, im Restaurant Zoo: Ueber die Problematik der Teilzeitarbeit spricht zu uns Fr. Dr. Schucan, akademische Berufsberaterin.

Bern
17./18. Juni 1967: Weekend-Ausflug an den Bodensee. Bern - Olten - Zürich - Schaffhausen (Schaffhausen bis Stein a. Rh. per Schiff), Stein am Rhein Nachtessen, Uebernachten, Frühstück. — Steckborn. Arenenberg (Besuch des Schlosses) - Konstanz - Meersburg (Mittagessen) - Ueberlingen - Langenrain - Dettingen - Insel Mainau - Kreuzlingen - Winterthur - Zürich - Bern.

Davos:
Dienstag, 16. Mai, im Restaurant Central: Frau E. Hammer, Davos, spricht über «Möglichkeiten und Grenzen moderner Lyrik».
Freitag, 2. Juni, ab 13.50 Uhr: Schwarzkaffee-Treffen im Café Schneider.
Dienstag, 13. Juni, 20.30 Uhr, im evang. Pfarrhaus Davos-Dorf: Unser Mitglied Heidi Domenig hält einen Lichtbildervortrag über «Polen».

Olten:
Mittwoch, den 31. Mai, 20 Uhr, Bahnhofbuffet Olten: Diskussionsabend.

Lenzburg:
Donnerstag, 8. Juni, 19.15 Uhr: Nachtessen im Restaurant Schatzmann. Unsere Zentralpräsidentin, Frau G. Wäckerlin, orientiert uns über das, was wir vom Europarat wissen sollten.

Luzern:
Freitag, 2. Juni 1967: Besuch im Erziehungsheim Hohenrain. Wir haben Gelegenheit, dem Unterricht einer Gehörlosen-Klasse beizuwohnen.

Solothurn:
Donnerstag, 8. Juni, Hotel Krone. Ernst Kupferschmid, Telephonseelsorger, spricht über: Die dargebotene Hand.

St. Gallen:
Dienstag, 30. Mai, 20.00 Uhr: Clubzimmer des Hotel Hecht: Aspekte über die Arbeit mit zerebralgelähmten Kindern. Schwester Anni Grüninger, Leiterin der Beratungsstelle für zerebralgelähmte Kinder, spricht über ihre Arbeit.
Dienstag, 6. Juni, 20.00 Uhr, bei Frau Ammann in Gossau: Wie entsteht eine Zeitung? Herr Redaktor Breitenmoser aus Gossau berichtet darüber.

Winterthur:
Samstag, 3. Juni: Sommerfahrt durch den Schwarzwald nach Colmar zum Isentheimer Altar.
Freitag, 23. Juni: 19.00 Uhr, Garten-Hotel. Unsere Mitglieder E. Furrer und C. Wyderko berichten vom Board-meeting, M. Fantoni zeigt farbige Dias von Rom.
Juli und August **keine** Veranstaltungen.

Zürich:
Dienstag, 6. Juni: Walter Risler: Gärten aus acht Jahrhunderten (Dias).
Donnerstag, 8. Juni, 19 Uhr: Dr. H. A. Lüthy führt im Kunsthaus Zürich durch die Chagall-Ausstellung.
Donnerstag, 15. Juni, «Meisen-Abend»: Dr. Bruno Mariacher, Artemis-Verlag: Literarische Blütenlese.
Dienstag, 20. Juni: U. Ruoff, Archäologe: Funde im Zürichsee.
Dienstag, 27. Juni: Dr. S. Widmer, Stadtpräsident: Bauliche Entwicklung der Stadt Zürich vom 19. zum 20. Jahrhundert (Dias).

Sammlung für den Wagerenhof

Zürcherisches Heim für geistig Behinderte in Uster

«Die Gesamtzahl der zurückgebliebenen Kinder ist, im Vergleich zur gesamten Bevölkerungszahl, nicht gross — und doch ist sie gross genug, um sehr viel Kummer zu schaffen.»

Dies sagt die bekannte amerikanische Schriftstellerin Pearl S. Buck in ihrem Buch «Geliebtes, unglückliches Kind . . .» in dem sie die Geschichte ihrer eigenen geistesschwachen Tochter erzählt.

Wir gesunden, normalen Menschen wissen nicht, was es heisst, ein geistesschwaches Kind zu haben und wieviele solcher Kinder in unserer unmittelbaren Nähe leben. Allein im Kanton Zürich warten über 80 Kinder seit Jahren auf einen Platz im Wagerenhof — Zürcherisches Heim für geistig Behinderte in Uster. In diesem Heim könnten sie von geschultem Pflegepersonal betreut und gefördert werden, unter ihresgleichen leben und sich wohlfühlen. Leider aber ist der Wagerenhof in Uster, ein Heim, das seit 1904 besteht, überfüllt und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es soll von den bisher 160 auf 250 Plätze erweitert werden und zugleich den neuen Erkenntnissen in der Behandlung und Betreuung Geistesschwacher angepasst werden.

Das Projekt für die Erweiterung liegt vor und dessen Ausführung soll so rasch als möglich in Angriff genommen werden. Dazu ist aber viel Geld nötig! Wohl werden der Kanton Zürich und die Invalidenversicherung ihre Subventionen leisten, jedoch nur unter der Bedingung, dass das Heim selbst für den Restbetrag von mindestens einer Million aufkommt. Auch der Betrieb kann nur durch Liebesgaben und Spenden aufrechterhalten werden, deshalb ist der Wagerenhof in Uster ganz dringend auf die Mithilfe aller Zürcherinnen und Zürcher angewiesen. Ihr Beitrag hilft mit, viel Kummer und Leid zu lindern. **Die Sammlung läuft unter Postcheck 80-5034.**

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

vom 22. Mai bis 2. Juni 1967

Montag, 22. Mai, 14 Uhr: Notier's und probier's. Bastelarbeit. Wege zu einer schlanken Linie. Kindereinladung, Ein Hobby für mich. Ein Rezept für Kinder. Kinderaussprüche (Eleonore Hüni)

Dienstag, 23. Mai, 14 Uhr: Wir nehmen Bücher in die Ferien mit. Hinweise von Gertrud Voegelin und Leseproben

Mittwoch, 24. Mai, 14 Uhr: Ein neues Schuljahr. Erfolg und Misserfolg in der Schule (Dr. Margrit Erni)

Donnerstag, 25. Mai, 14 Uhr: Mys Gärtli. Jakob Bohnenblust spricht zu unseren Garten- und Blumenfreundinnen

Freitag, 26. Mai, 14 Uhr: About Switzerland (Bette Stephens). Blick in Bücher und Zeitschriften (Hedi Grubenmann)

Montag, 29. Mai, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort und so fort . . . (Edith Schönenberger)

Dienstag, 30. Mai, 14 Uhr: Ein paar Jahrhunderte Sauberkeit. Frances Hill. 1. Sendung

Mittwoch, 31. Mai, 14 Uhr: Ein paar Jahrhunderte Sauberkeit. Frances Hill. 2. Sendung

Donnerstag, 1. Juni, 14 Uhr: Abzahlungsgeschäfte (Frau Dr. Stahel-Iten)

Freitag, 2. Juni, 14 Uhr: Das Modegespräch. Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Bade- und Ferienmode

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56
Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Ein neues Mittel aus alter Heilkunde
Chäslichrut-
MALVEDRIN-
Magentabletten
lindern und beseitigen saures Aufstossen, Sodbrennen, Magenkrämpfe, Blähungen, Magenverstimmung. Rasche und anhaltende Wirkung.
Grosspackung à Fr. 13.—
Originalpackung à Fr. 4.50
In Apotheken und Drogerien.

Die Retti Duftkerze
brennt zirka 40 Stunden ohne zu tropfen, sie ist als Kerze, Duftspender und Rauchverzehrer sehr beliebt.
Fr. 5.95
Tanne, Lavendel, Ambra und Sandelholz
Drogerie Ida u. Clara Kamber, 4001 Basel, Freiestr. 29, Tel. (061) 24 67 24

blend-a-med
seit Jahren bewährte medizinische Zahnpasta gegen
★ Zahnfleischbluten
★ Zahnfäule (Karies)
★ Lockerwerden der Zähne
★ Zahnstein-Bildung
blend-a-med

Gewebe-Entwässerung
mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln
Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichts-Abnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drog.

Schildknecht Handwebteppiche
sind besser und freuen mehr. Anfertigung nach Maß und nach Ihrem Wunsch bis 250 cm Breite. In exakter, erstklassiger Ausführung. Beidseitig verwendbar. Verlangen Sie Prospekt oder kommen Sie und sehen Sie, das Fragen kostet ja nichts.
G. Schildknecht
Teppichhandweberei
8570 Weinfelden, Tel. 072 5 15 29
Amriswiler Straße 13

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.**
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3 Stock, **Zürich 1**
Telephon (051) 23 63 40

90%
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz v. Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Gesunder Schlaf auf Rosshaarmatratzen
Zu beziehen durch die Fachgeschäfte